

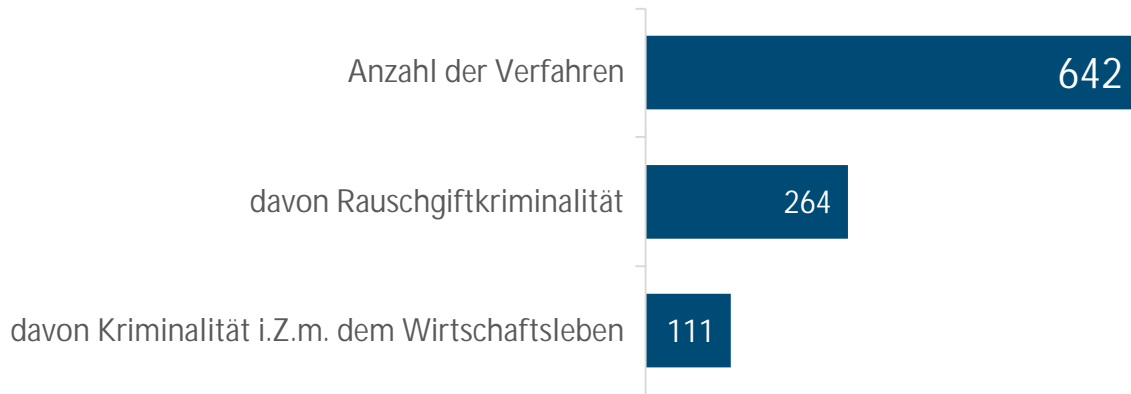


Organisierte Kriminalität

Bundeslagebild 2023

Organisierte Kriminalität in Zahlen

ERMITTLUNGSVERFAHREN GEGEN OK-GRUPPIERUNGEN



7.347

OK-Tatverdächtige



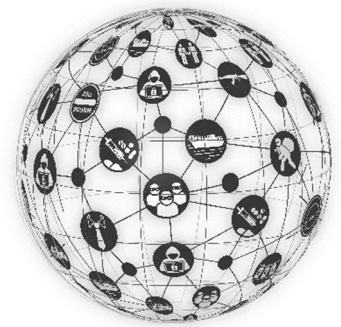
75 OK-Verfahren

in denen Insiderinnen und Insider festgestellt wurden



153 OK-Verfahren

i. Z. m. der Nutzung kryptierter Telekommunikation



• 2,7 Mrd.
Euro

Schaden



• 1,0 Mrd.
Euro

Kriminelle
Erträge



• 83 Mio.
Euro

Vorläufige
Vermögens-
sicherung



318 Schusswaffen
festgestellt



Geldwäscheaktivitäten
i. H. v. rund 166 Mio. €



Schlaglichter



>> Hohes Bedrohungspotenzial durch Gewalt

Die Nutzung von Gewalt ist ein immanenter Bestandteil des Handelns und Wirkens von OK-Gruppierungen und spiegelt sich in rund 35 % der OK-Verfahren wider. Aus einer hohen Verfügbarkeit von Schusswaffen ergibt sich ein hohes Eskalations- und Bedrohungspotenzial.



>> Große Herausforderungen durch kryptierte Telekommunikation

In rund 24 % der OK-Ermittlungsverfahren spielt kryptierte Telekommunikation eine Rolle. Kryptierte Telekommunikation ist bei OK-Gruppierungen etabliert.



>> Hoher Grad an Internationalität in der OK

In mehr als zwei Drittel der in Deutschland geführten OK-Ermittlungsverfahren wurde eine internationale Tatbegehung und/oder eine Kooperation mit OK-Gruppierungen aus dem Ausland festgestellt.



>> Erhebliche finanzielle Schäden

Die durch OK-Gruppierungen verursachten Schäden in Höhe von rund 2,7 Mrd. € sind im Vergleich zum Vorjahr mehr als doppelt so hoch. Kriminell erwirtschaftete Erträge in den legalen Wirtschaftskreislauf einzubringen und die illegale Herkunft des Vermögens zu verschleiern, ist vielen OK-Gruppierungen immanent.



>> Einflussnahme und Unterwanderungspotenzial

Durch die erstmalige Erhebung wird deutlich: OK-Gruppierungen setzen durch gezielte Einflussnahme auf Personen außerhalb der Gruppierung ihre kriminellen Interessen durch und gefährden damit staatliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	5
2	Statistischer Überblick.....	5
3	Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage.....	7
3.1	Allgemeine Verfahrensdaten.....	8
3.2	Finanzielle Aspekte.....	10
3.2.1	Vermögenssicherungen.....	12
3.2.2	Geldwäscheaktivitäten.....	14
3.3	Tatverdächtige und Strukturen der OK-Gruppierungen.....	16
3.4	Aktuelle Schwerpunktbetrachtungen.....	18
3.4.1	OK und kryptierte Telekommunikation.....	18
3.4.2	OK und Gewalt.....	19
3.4.3	OK und Einflussnahme.....	23
3.4.4	OK und Zuwanderung.....	26
3.4.5	Mutmaßliche Verbindungen zwischen OK-Gruppierungen und Politisch motivierter Kriminalität.....	27
4	Internationale Aspekte der OK.....	27
5	Schwere strukturelle Kriminalität.....	29
5.1	Einleitung.....	29
5.2	Fallbeispiele.....	30
5.3	Bewertung.....	35
6	Gesamtbewertung.....	36
7	Anhang - Ergänzende Informationen zur OK-Lage.....	ab Seite 40

1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild Organisierte Kriminalität (BLB OK) für das Jahr 2023 enthält die aktuellen Erkenntnisse und wesentlichen Entwicklungen zur Lage im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) in Deutschland.

Für das Berichtsjahr 2023 haben sich erneut umfangreiche Veränderungen bei der Erfassung der OK-Lage in Deutschland ergeben: Nach einer Erweiterung des Lagebildes um die Aspekte der **Schweren Strukturellen Kriminalität (SsK)** sowie von **OK und Gewalt**, **Geldwäscheaktivitäten** und **Vermögenssicherungen** im Vorjahr, erfolgt zum Berichtsjahr eine eingehendere Betrachtung von **OK und Einflussnahme**, um tiefere Einblicke in das Vorgehen von OK-Gruppierungen zu erhalten. Hier liegt der Fokus insbesondere auf sog. Insiderinnen und Insidern, also Personen, die aufgrund ihrer Zugangsmöglichkeiten und ihres Hintergrundwissens kriminelle Strukturen bewusst oder unbewusst unterstützen.



Erstmals werden im Bundeslagebild OK 2023 QR-Codes genutzt, um den Leserinnen und Lesern zusätzliche erläuternde Inhalte, Definitionen und Informationen zur Methodik bereitzustellen.

Darüber hinaus sind im **Anhang** ergänzende Informationen zur Lage der OK zu finden. Neben weiteren Informationen zu den allgemeinen Verfahrensdaten, den Schwerpunktthemen „OK und kryptierte Telekommunikation“, „OK und Einflussnahme“ und „OK und Zuwanderung“ befinden sich im Anhang Zahlen, Daten und Fakten zu den **Hauptdeliktsbereichen** sowie eine Betrachtung der **klassischen Gruppierungen der OK**.

2 Statistischer Überblick

Tabelle 1: Gesamtübersicht der OK Lage 2023 und 2022 in Deutschland im Vergleich

OK-Verfahren ¹	2023		2022	
Anzahl OK-Verfahren	642		639	
davon Erstmeldungen	307	47,8 %	245	38,3 %
davon abgeschlossene Verfahren	251	39,1 %	292	45,7 %
Kriminalitätsbereiche ²	2023		2022	
Rauschgifthandel/-schmuggel	264	41,1 %	295	46,2 %
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	111	17,3 %	111	17,4 %

¹ Die Begriffe „Verfahren“ und „Gruppierung“ werden im Folgenden als äquivalent betrachtet. Ein OK-Verfahren entspricht genau einer OK-Gruppierung.

² Aufgrund von Auf- bzw. Abrundungen kann die Addition einzelner Prozentsätze vom Grundwert 100 Prozent abweichen.

Eigentumskriminalität	62	9,7 %	59	9,2 %
Schleusungskriminalität	58	9,0 %	49	7,7 %
Steuer- und Zolldelikte	42	6,5 %	33	5,2 %
Geldwäsche	32	5,0 %	19	3,0 %
Cybercrime	18	2,8 %	17	2,7 %
Gewaltkriminalität	17	2,6 %	18	2,8 %
Kriminelle Vereinigung	16	2,5 %	14	2,2 %
Menschenhandel und Ausbeutung	8	1,2 %	8	1,3 %
Fälschungskriminalität	5	0,8 %	7	1,1 %
Waffenhandel/-schmuggel	4	0,6 %	1	0,2 %
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	3	0,5 %	2	0,3 %
Korruption	1	0,2 %	4	0,6 %
Umweltkriminalität	1	0,2 %	2	0,3 %
Tatverdächtige	2023		2022	
Anzahl Tatverdächtige	7.347		7.256	
davon neu ermittelte Tatverdächtige	3.469	47,2 %	2.848	39,3 %
davon Zuwanderinnen/Zuwanderer	834	11,4 %	752	10,4 %
davon bewaffnete Tatverdächtige	343	4,7 %	380	5,2 %
Deutsche Tatverdächtige	2.391	32,5 %	2.761	38,1 %
Nichtdeutsche Tatverdächtige	4.243	57,8 %	3.933	54,2 %
Tatverdächtige mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, ohne Angabe, staatenlose Tatverdächtige	713	9,7 %	562	7,7 %

Finanzielle Aspekte	2023		2022	
Schäden	2,7 Mrd. €		1,3 Mrd. €	
Festgestellte kriminelle Erträge	1,0 Mrd. €		1,1 Mrd. €	
Vorläufig gesicherte Vermögenswerte	83 Mio. €		228 Mio. €	
OK-Verfahren mit vorläufiger Vermögenssicherung	173	26,9 %	186	29,1 %
OK-Verfahren mit Geldwäscheaktivitäten	211	32,9 %	203	31,8 %
Weitere Aspekte	2023		2022	
Tatmittel Internet	75	11,7 %	64	10,0 %
Internationale Tatbegehung	445	69,3 %	460	72,0 %

3 Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage

Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“ (OK-Definition)



„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

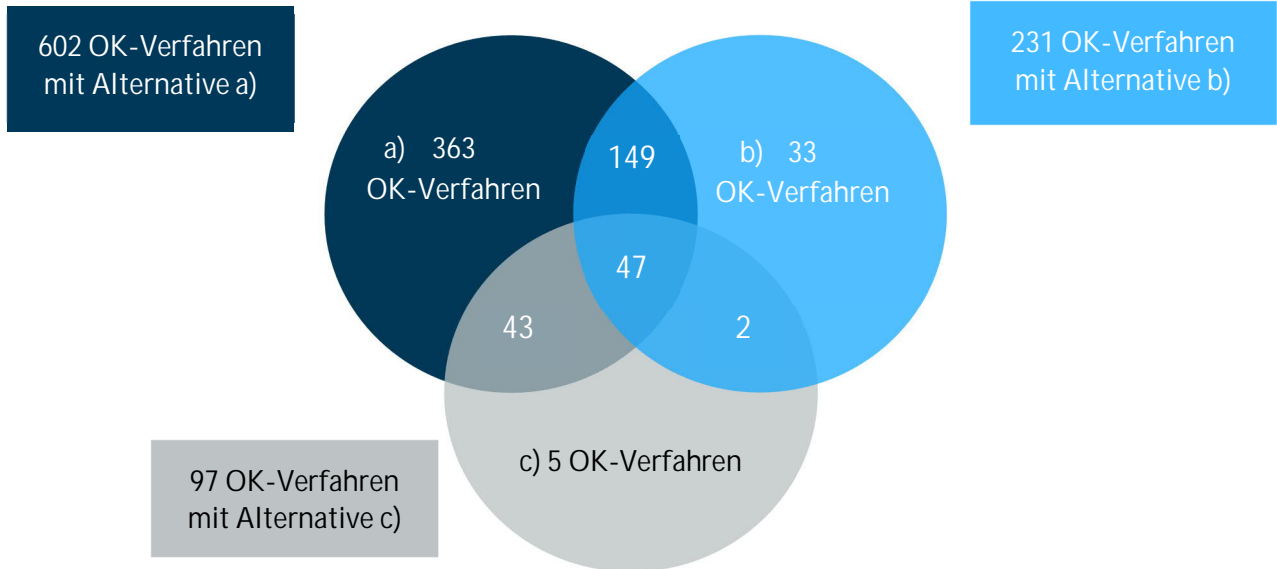
- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken.“

Zur Organisierten Kriminalität wird ein Verfahren immer dann gezählt, wenn alle generellen Merkmale der oben genannten OK-Definition erfüllt sind und zusätzlich mindestens eine der drei Alternativen a) bis c) bejaht werden kann.

Die Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“, welche im Mai 1990 von der Gemeinsame Arbeitsgruppe (GAG) Justiz/Polizei verabschiedet wurde, ist Grundlage für die Erhebung.

Abbildung 1: Zuordnung zu den speziellen Merkmalen der OK-Definition



Seit dem Berichtsjahr 2022 werden insbesondere die Informationen zu Alternative b) ausführlicher erhoben. Weitere Ausführungen und Ergebnisse hierzu finden sich im Kapitel „OK und Gewalt“.

Ab diesem Berichtsjahr werden Informationen zu Alternative c) erstmalig detaillierter erhoben. Weitere Ausführungen und Ergebnisse hierzu unter Kapitel „OK und Einflussnahme“.

3.1 ALLGEMEINE VERFAHRENSDATEN



Die Gesamtanzahl der Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen ist weiterhin auf einem hohen Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen nur leicht auf 642 gemeldete OK-Verfahren angestiegen. Für die Verteilung der OK-Verfahren in Bund und Ländern ergibt sich folgendes Bild.



Diagramm 1: Entwicklung der Anzahl der Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen

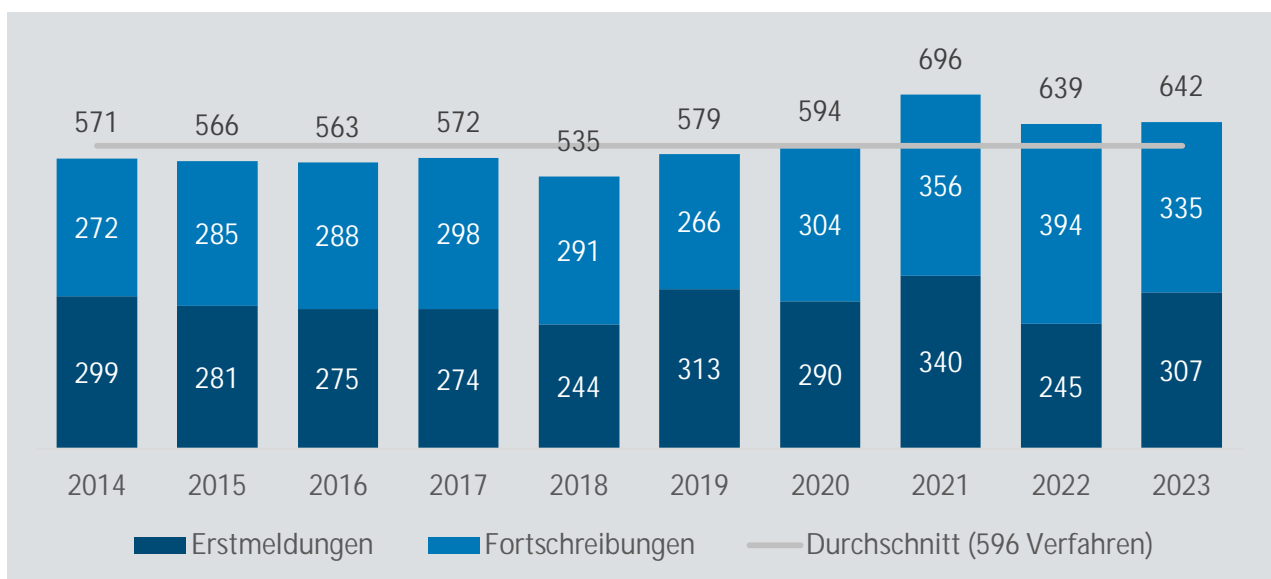


Tabelle 2: Verteilung der gemeldeten OK-Verfahren in Bund und Ländern (2023)³

Bundesland	Land	Bund	BKA	BPOL	Zoll	Summe	2022
Nordrhein-Westfalen ⁴	73	59	6	10	43	132	130
Niedersachsen	68	19	0	3	16	87	85
Bayern	57	23	1	8	14 ⁵	80 (79 ⁶)	79
Berlin ⁷	54	12	3	3	6	66	69
Baden-Württemberg	39	13	1	5	7	52	43
Hessen	25	31	8	10	13	56	51
Sachsen	18	9	1	5	3	27	22
Mecklenburg-Vorpommern	16	3	0	1	2	19	30
Hamburg	15	11	4	1	6	26	31
Saarland	10	3	0	0	3	13	9
Rheinland-Pfalz	9	7	0	3	4	16	16
Brandenburg	9	5	0	1	4	14	13
Schleswig-Holstein	8	13	0	2	11	21	27
Thüringen	8	4	0	1	3	12	10
Sachsen-Anhalt	5	5	0	1	4	10	14
Bremen	4	7	0	1	6	11	10
Gesamt	418	224	24	55	145	642	
2022	450	189	18	49	122		639

³ Die Zuordnung der Verfahren der Bundesbehörden zu den Bundesländern erfolgt nach dem Sitz der Staatsanwaltschaft, die das jeweilige Verfahren leitete.

⁴ Ein Ermittlungsverfahren aus NW wurde bei der europäischen Staatsanwaltschaft (EUSa) geführt. Die EUSa ist als erste unabhängige und dezentrale Staatsanwaltschaft der Europäischen Union (EU) befugt, Straftaten zum Nachteil des EU-Haushalts wie z. B. Betrug, Korruption und schweren grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrug zu verfolgen. Die Dienststellen der EUSa befinden sich in Köln, Berlin, Frankfurt/Main, München und Hamburg.

⁵ Ein Ermittlungsverfahren vom Zoll wurde bei der europäischen Staatsanwaltschaft (EUSa) geführt.

⁶ Das vom Zoll bei der EUSa geführte Verfahren fließt nicht in die Bayerische OK-Lage ein, da es sich bei der EUSa (Dienststelle München) nicht um eine Bayerische Behörde handelt. Die Gesamtzahl der bei der Bayerischen Polizei und Justiz geführten OK-Verfahren beträgt demnach 79.

⁷ Ein Ermittlungsverfahren aus BE wurde bei einer Staatsanwaltschaft in BY geführt.

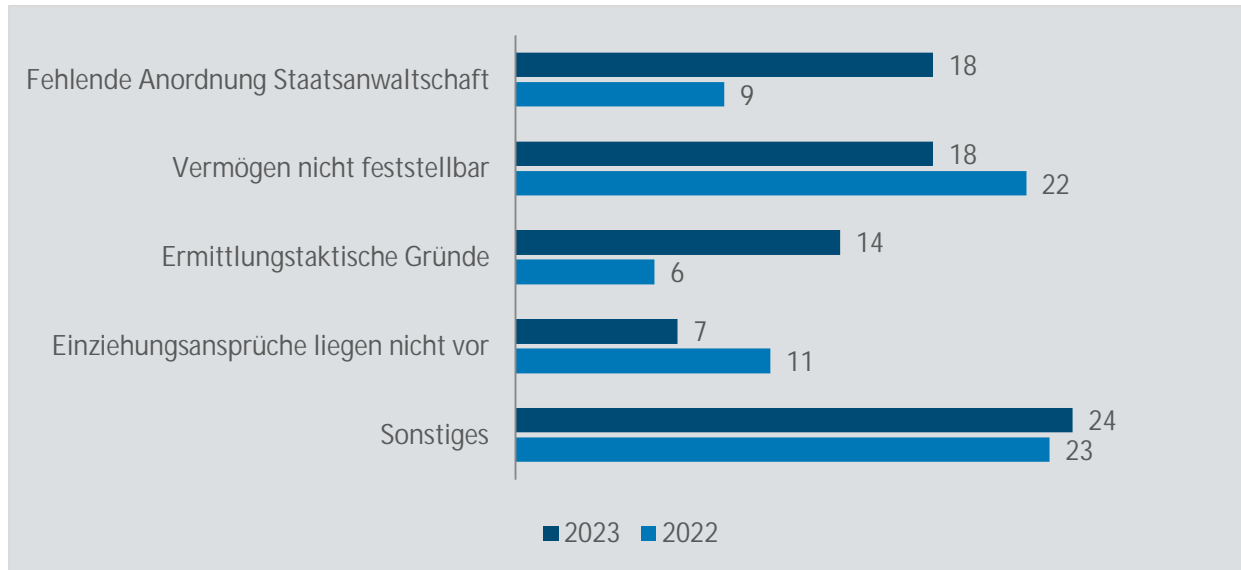
3.2 FINANZIELLE ASPEKTE



In 87,4 % der OK-Verfahren (561 von 642 OK-Gruppierungen) wurden ergänzend zu den deliktischen Ermittlungen Finanzeermittlungen durchgeführt, um die finanziellen Verhältnisse der Tatverdächtigen aufzuhellen und kriminell erwirtschaftete Vermögenswerte zu identifizieren. Aus den nachfolgenden Gründen waren nicht in allen Fällen Finanzeermittlungen möglich.



Diagramm 2: Hinderungsgründe bei Finanzeermittlungen (Anzahl)



Wurde „Sonstiges“ angegeben, lag dies u. a. darin begründet, dass sich die Tatverdächtigen im Ausland aufhielten und über keine Bankkonten in Deutschland verfügten oder die Finanzeermittlungen durch ausländische Dienststellen erfolgten.

Diagramm 3: Entwicklung der festgestellten Schäden

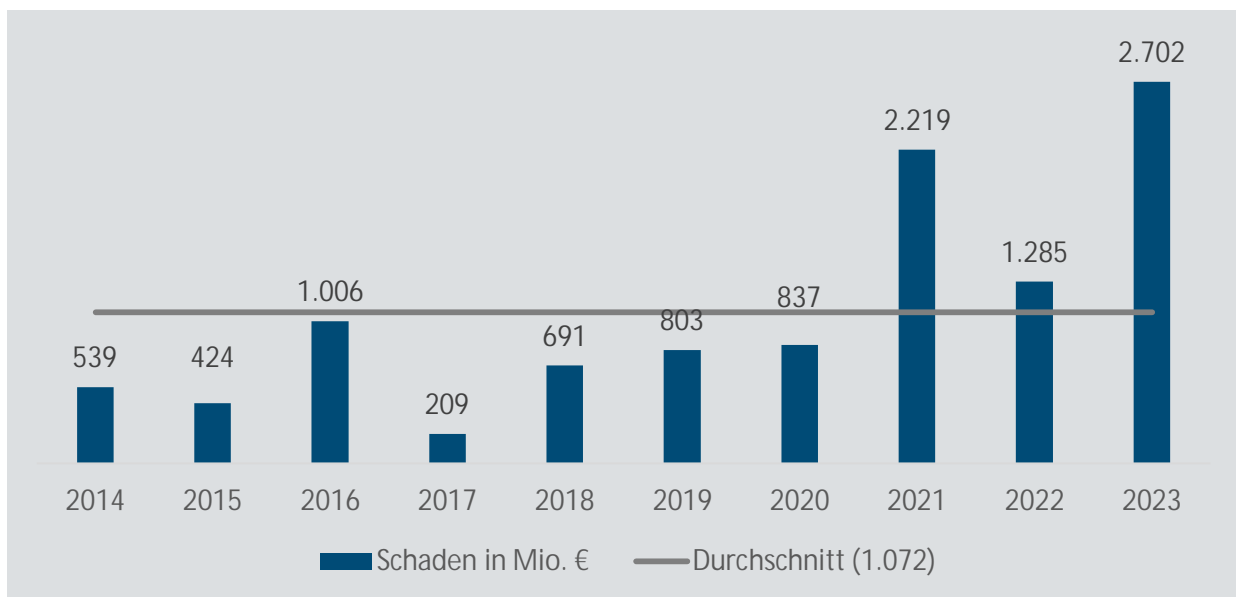
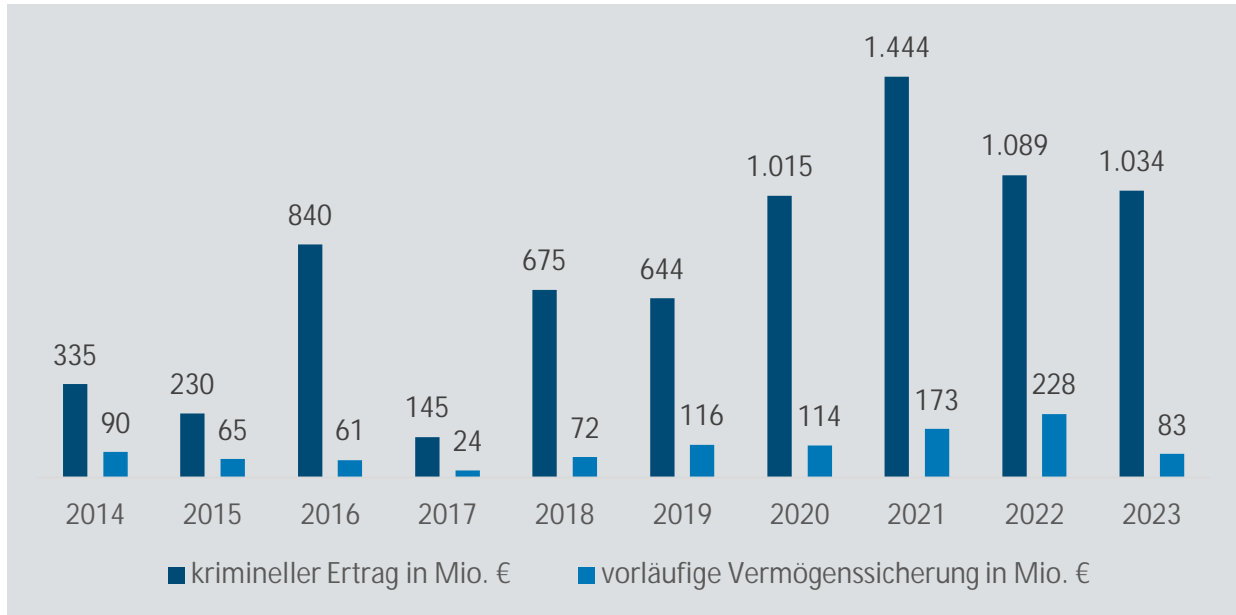


Diagramm 4: Entwicklung der kriminellen Erträge und der vorläufigen Vermögenssicherungen



Der Rückgang der vorläufigen Vermögenssicherungen hängt u. a. mit der hohen Anzahl an neu gemeldeten OK-Verfahren im Berichtsjahr zusammen, da sich viele dieser OK-Verfahren häufig noch in einem Stadium befinden, in dem eine Sicherung von Vermögenswerten noch nicht stattgefunden hat. Gleichzeitig blieben, anders als im Vorjahr, vorläufige Vermögenssicherungen mit hohen Sicherungssummen in einzelnen Verfahren aus.

Darüber hinaus kann die hohe Diskrepanz zwischen den kriminell erwirtschafteten Erträgen und den vorläufigen Vermögenssicherungen auch darauf hindeuten, dass es für die Strafverfolgungsbehörden immer schwieriger wird, die Verschleierungsmaßnahmen der OK-Gruppierungen auch hinsichtlich ihrer inkriminierten Vermögenswerte aufzudecken.

Die Summe der kriminellen Erträge ist im Berichtsjahr erneut sehr hoch. Darüber hinaus ist ein starker Anstieg der Schadenssumme festzustellen. Diese hohen Summen sind insbesondere auf ein Verfahren im Hauptdeliktsbereich Cybercrime zurückzuführen, wie die nachfolgenden Tabellen zeigen.

Tabelle 3: Verteilung der Schäden auf die Deliktsbereiche (Auszug)

Hauptdeliktsbereich	2023	2022
Cybercrime	1,7 Mrd. € (63,3 %)	587,5 Mio. € (45,7 %)
Steuer- und Zolldelikte	470,3 Mio. € (17,4 %)	199,6 Mio. € (15,5 %)
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	388,2 Mio. € (14,4 %)	405,6 Mio. € (31,6 %)
Eigentumskriminalität	79,1 Mio. € (2,9 %)	21,7 Mio. € (1,7 %)
Schleusungskriminalität	36,9 Mio. € (1,4 %)	0,7 Mio. € (0,05 %)

Tabelle 4: Verteilung der kriminellen Erträge auf die Deliktsbereiche (Auszug)

Hauptdeliktsbereich	2023	2022
Cybercrime	510,4 Mio. € (49,3 %)	252,5 Mio. € (23,2 %)
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	168,5 Mio. € (16,3 %)	448,0 Mio. € (41,2 %)
Rauschgifthandel/-schmuggel	152,5 Mio. € (14,7 %)	273,5 Mio. € (25,1 %)
Eigentumskriminalität	69,0 Mio. € (6,7 %)	13,6 Mio. € (1,2 %)
Steuer- und Zolldelikte	61,6 Mio. € (6,0 %)	39,0 Mio. € (3,6 %)

3.2.1 Vermögenssicherungen

Im Berichtsjahr wurden in 173 von 642 OK-Verfahren (26,9 %) Vermögenswerte gesichert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dabei ein leichter Rückgang zu verzeichnen (2022: 186 von 639 OK-Verfahren; 29,1 %).



Tabelle 5: Verteilung der vorläufigen Vermögenssicherungen auf die Deliktsbereiche (Auszug)

Hauptdeliktsbereich	2023	2022
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	30,1 Mio. € (36,5 %)	139,6 Mio. € (61,1 %)
Eigentumskriminalität	18,0 Mio. € (21,7 %)	2,3 Mio. € (1,0 %)
Rauschgifthandel/-schmuggel	14,1 Mio. € (17,1 %)	33,5 Mio. € (14,7 %)
Schleusungskriminalität	5,4 Mio. € (6,6 %)	1,5 Mio. € (0,7 %)
Umweltkriminalität	4,0 Mio. € (4,8 %)	4,1 Mio. € (1,8 %)

Im Gegensatz zu den in Tabelle 5 dargestellten Hauptdeliktsbereichen konnten in den folgenden Phänomenbereichen nur geringe oder keine Vermögenswerte gesichert werden:

- Menschenhandel und Ausbeutung: rund 20.000 € (2022: keine Vermögenswerte) sowie
- Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben: rund 20.000 € (2022: 162.000 €)
- Korruption und Waffenhandel/-schmuggel: keine Vermögenswerte (2022: keine Vermögenswerte)

Tabelle 6: Verteilung der vorläufigen Vermögenssicherungen auf die Art der Vermögenswerte 2023⁸ (Auszug)

Art der Vermögenswerte	Inland	Ausland	Gesamt
Immobilien	25,9 Mio. € (19,9 Mio. €)	6,3 Mio. € (110,7 Mio. €)	32,2 Mio. € (130,6 Mio. €)

⁸ Vorjahreswerte in Klammern.

Forderungen/Rechte ⁹	16,2 Mio. € (17,9 Mio. €)	88.000 € (3.600 €)	16,3 Mio. € (17,9 Mio. €)
Bargeld	10,6 Mio. € (19,4 Mio. €)	2,7 Mio. € (70.200 €)	13,4 Mio. € (19,5 Mio. €)
Kfz	4,5 Mio. € (2,8 Mio. €)	0,56 Mio. € (125.000 €)	5,1 Mio. € (2,9 Mio. €)
Bewegliche Gegenstände	3,4 Mio. € (3,5 Mio. €)	58.000 € (12.500 €)	3,4 Mio. € (3,5 Mio. €)
Kryptowährung	1,4 Mio. € (23,7 Mio. €)	0,32 Mio. € (95.600 €)	1,7 Mio. € (23,8 Mio. €)

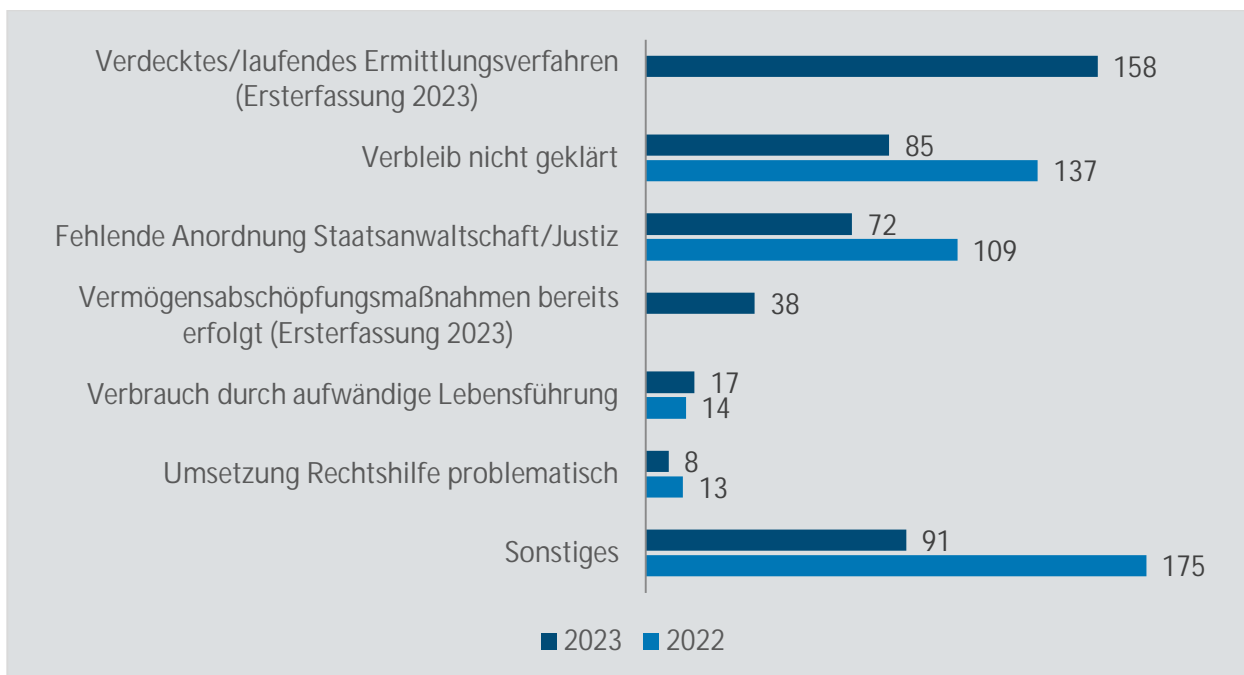
Die Sicherstellung von einer oder mehreren Immobilien fand in insgesamt 21 OK-Verfahren statt.

Ausschlaggebend für die Vermögenssicherungssumme von Forderungen/Rechten ist insbesondere ein OK-Verfahren mit einer Sicherungssumme von 5,8 Mio. €. Insgesamt wurden in 30 OK-Verfahren Forderungen/Rechte sichergestellt.

Die Sicherstellung von Bargeld fand in 136 der 642 OK-Verfahren statt und stellte damit die häufigste Sicherstellungsart von Vermögenswerten dar.

In 469 Verfahren konnte durch die Strafverfolgungsbehörden aus unterschiedlichen Gründen kein Vermögen gesichert werden:

Diagramm 5: Hinderungsgründe bei Verfahren ohne Vermögenssicherungen (Anzahl)



⁹ Umfasst bspw. Bankguthaben, Ansprüche aus Versicherungen, Forderungen gegen dritte Personen.

Der hohe Rückgang bei den unter "Sonstiges" erfassten Hinderungsgründen ist auf die Aufnahme der Hinderungsgründe "Verdecktes/laufendes Ermittlungsverfahren" und "Vermögensabschöpfungsmaßnahmen bereits erfolgt" zurückzuführen. Wurde „Sonstiges“ erfasst, lagen z. B. keine Hinweise auf einen Geldfluss vor oder die Tatverdächtigen hielten sich ohne Hinweise auf einen konkreten Aufenthaltsort im Ausland auf.

3.2.2 Geldwäscheaktivitäten

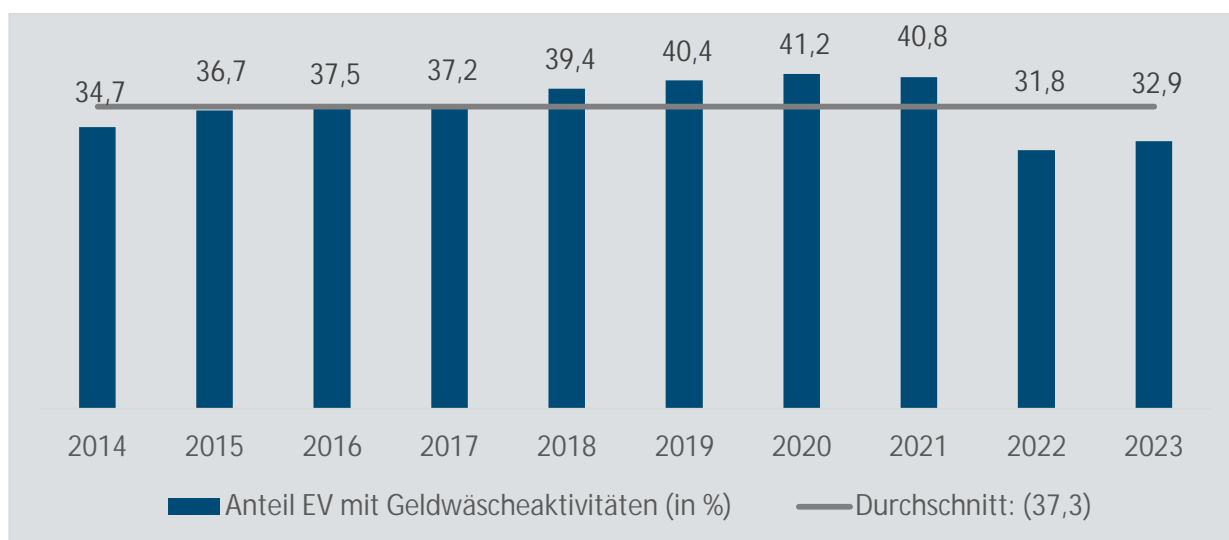
Geldwäsche dient dazu, kriminelle Gewinne durch Verschleierung über die wahre Herkunft der Gelder in den legalen Wirtschaftskreislauf einzuspeisen. Zu welchem Anteil inkriminierte Gelder *in Deutschland* gewaschen werden, ist nicht eindeutig bekannt. Verlässliche Methoden zur Quantifizierung des Phänomens bestehen bislang nicht, sodass das Volumen der Geldwäsche, ähnlich wie die Höhe der Umsätze der OK, bislang nur geschätzt werden kann.¹⁰



Die Finanzströme zu verfolgen und die illegale Herkunft der Gelder beweiskräftig zu belegen erfordert oft große Anstrengungen der Strafverfolgungsbehörden. Insbesondere der Austausch von Bargeld und beweglichen Gegenständen erfolgt häufig ohne jegliche Dokumentation und ist der Täterseite somit nur schwer nachzuweisen.

Im Berichtsjahr wurden in 32,9 % aller OK-Verfahren (211 OK-Verfahren) insgesamt 278 Geldwäscheaktivitäten festgestellt, was einer leichten Steigerung im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Diagramm 6: Entwicklung der OK-Ermittlungsverfahren mit Geldwäscheaktivitäten



Darüber hinaus wurden in 135 von 642 OK-Verfahren (21,0 %) konkrete Ermittlungen wegen Verdachts der Geldwäsche gemäß § 261 StGB geführt. Diese Ermittlungen erfolgten, wie bereits im Vorjahr, insbesondere in den Hauptdeliktsbereichen Rauschgifthandel/-schmuggel (45 Verfahren), Geldwäsche (26) sowie Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (24).

Wurden in den erhobenen Ermittlungsverfahren Geldwäscheaktivitäten festgestellt, werden diese seit dem Berichtsjahr 2022 nach Art der Handlung und Investition sowie der damit finanzierten Tätigkeiten erhoben. Für das Berichtsjahr 2023 ergeben sich die folgenden Verteilungen:

¹⁰ Vgl. Deloitte (2019): Wirksame Geldwäscheprävention im Immobiliensektor. Im Fokus von Aufsicht und Öffentlichkeit. URL: <https://www2.deloitte.com/de/de/pages/risk/articles/geldwaeschepraevention-im-immobiliensektor.html> [Stand: 08.12.2021] Bussmann, Kai-D. (2018): Geldwäscheprävention im Markt. Funktionen, Chancen und Defizite, S. 33–35.

Tabelle 7: Arten der Geldwäschehandlungen in OK-Verfahren

Art der Geldwäschehandlung	2023		2022	
	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl
Bar	99,3 Mio. €	67	159,2 Mio. €	68
Überweisung	23,9 Mio. €	50	188,2 Mio. €	40
Einbindung Dritter ¹¹	17,7 Mio. €	46	411,7 Mio. €	38
Finanzagent	15,2 Mio. €	18	72,7 Mio. €	8
Hawala ¹² -Banking	7,3 Mio. €	21	12,5 Mio. €	7
Geldkurier	0,7 Mio. €	18	115,5 Mio. €	7
Kryptowährungen (Ersterfassung 2023)	unbekannt ¹³	1	-	-
Unbekannt	2,5 Mio. €	57	38,2 Mio. €	77

Tabelle 8: Investitionen von kriminell erlangten Geldern zur Geldwäsche

Investition in ...	2023		2022	
	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl
Handelsgüter	96,9 Mio. €	12	96,4 Mio. €	4
Immobilien	58,0 Mio. €	69	255,9 Mio. €	63
Fahrzeuge	3,2 Mio. €	26	16,9 Mio. €	26
Unternehmen	2,1 Mio. €	29	3,7 Mio. €	23
Kryptowährung	1,4 Mio. €	21	451,4 Mio. €	15
Darlehen	0,37 Mio. €	4	5,8 Mio. €	6
Luxusgüter	0,14 Mio. €	12	12,3 Mio. €	11
Unbekannt	4,5 Mio. €	104	155,9 Mio. €	97

Tabelle 9: Durch gewaschene Gelder finanzierte Tätigkeiten

Finanzierung von ...	2023		2022	
	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl
Legalen Wirtschaftstätigkeit	63,4 Mio. €	104	276,7 Mio. €	108
Straftaten	0,76 Mio. €	70	173,1 Mio. €	37
Unbekannt	102,3 Mio. €	104	548,6 Mio. €	99

¹¹ Geldwäscheaktivitäten mit Unterstützung anderer Personen, welche keine Mitglieder der OK-Gruppierung sind.

¹² Der Begriff „Hawala“ kommt aus dem Arabischen und bedeutet so viel „Scheck“, „Wechsel“ oder „Zahlungsanweisung“. Er dient mittlerweile aber auch als Synonym für alle derartigen Geldtransfers abseits des regulären Finanzsystems.

¹³ Eine genaue Summe war im Verfahren nicht bezifferbar.

Luxusautovermieter für Geldwäsche in Millionenhöhe verantwortlich

Eine OK-Gruppierung, die u. a. in Deutschland und Spanien aktiv war, nutzte die Vermietung von Luxusfahrzeugen als offiziellen Geschäftszweck, handelte jedoch mit Rauschgift und betrieb Schmuggelfahrzeuge. Um die illegal erwirtschafteten Gelder des Rauschgifthandels in den legalen Wirtschaftskreislauf zu bringen, fingierten sie Bargeldeinzahlungen auf ein Firmenkonto in Deutschland, welches in Spanien für Fahrzeugverkäufe genutzt wurde.

Mittels des in Spanien ansässigen Partnerunternehmens wurden dort Luxusfahrzeuge veräußert. Der Verkauf erfolgte jedoch im Namen und auf Rechnung des deutschen Firmenzweigs. Das in Spanien verfügbare Bargeld wurde für den Kauf von Rauschgift verwendet. Zeitgleich kam es zu entsprechenden Bargeldanlieferungen am deutschen Firmensitz, welche durch die Rauschgift-händler organisiert wurden. So täuschte die Gruppierung vor, dass es sich bei dem in Deutschland auf dem Firmenkonto eingezahlten Bargeld physisch um das Bargeld handelte, welches in Spanien für die Fahrzeugverkäufe entgegenkommen wurde, ohne dass das Bargeld aus Spanien physisch transportiert werden musste.

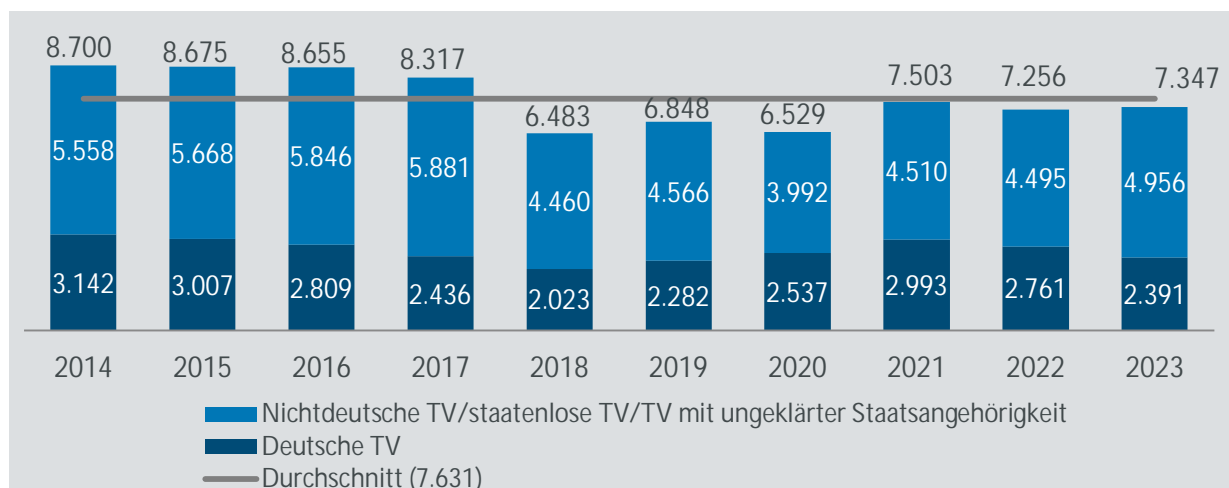
Innerhalb von rund fünf Jahren soll die Gruppierung so insgesamt 9 Millionen Euro Bargeld gewaschen haben.

3.3 TATVERDÄCHTIGE UND STRUKTUREN DER OK-GRUPPIERUNGEN



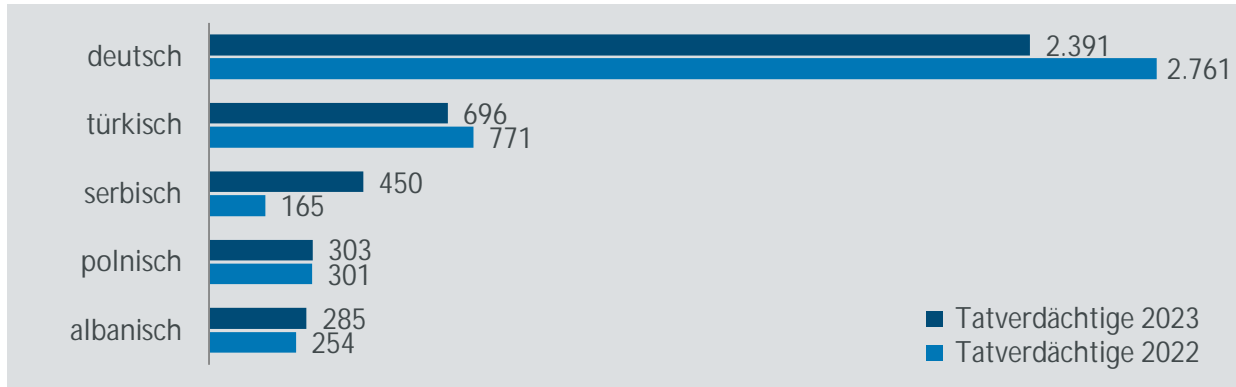
Die Anzahl der Tatverdächtigen (TV) bewegt sich ungefähr auf dem Vorjahresniveau (+1,3 %). Innerhalb der Staatsangehörigkeiten der TV lassen sich Verschiebungen feststellen: So sinkt die Anzahl der deutschen TV um 13,4 %, wohingegen bei der Anzahl der nichtdeutschen TV eine Zunahme um 10,3 % zu verzeichnen ist. Darunter befinden sich 713 TV mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, Staatenlose oder solche ohne Angabe einer Staatsangehörigkeit. Die Anzahl der TV mit ungeklärter Staatsangehörigkeit nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 29,4 % zu. Ursächlich hierfür ist ein Cybercrime-Verfahren, welches erstmalig zum Berichtsjahr gemeldet wurde und in dem gegen 250 TV mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ermittelt wird.

Diagramm 7: Entwicklung der Tatverdächtigen



Der Anteil der türkischen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen liegt bei 9,5 % (2022: 10,6 %). Sie bilden damit weiterhin den Hauptanteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen. Die deutlich gestiegene Anzahl serbischer Staatsangehöriger unter den OK-Tatverdächtigen ist auf ein Ermittlungsverfahren aus dem Deliktsbereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben zurückzuführen, in dem eine hohe Zahl serbischer Staatsangehöriger festgestellt wurde.

Diagramm 8: Anzahl der Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit (Auszug)¹⁴



Die kleinste OK-Gruppierung bestand aus drei Mitgliedern (2022: 3); die größte Gruppierung umfasste 279 Personen (2022: 180).

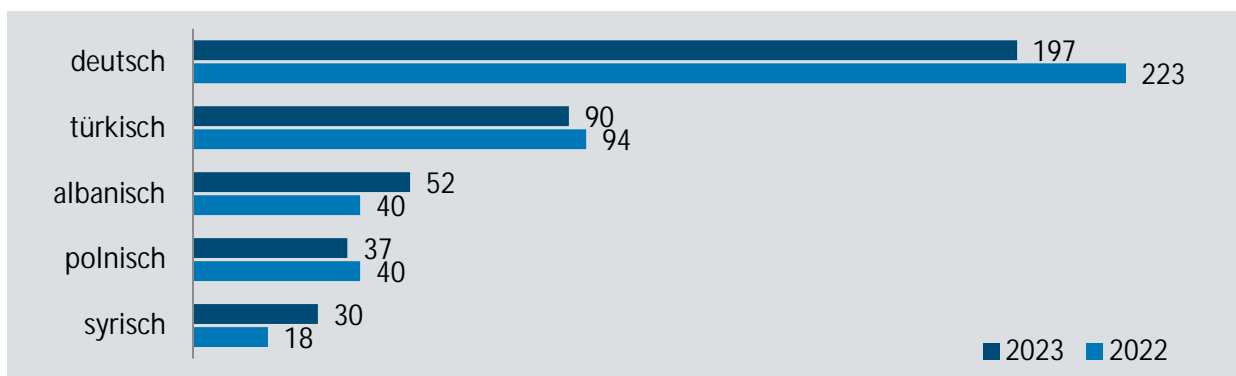
Darüber hinaus werden OK-Gruppierungen in homogene oder heterogene Gruppenstrukturen unterteilt.¹⁵ Im Jahr 2023 wiesen rund drei Viertel der OK-Gruppierungen eine heterogene Struktur auf.

Dominierende Staatsangehörigkeiten



Für die Feststellung der dominierenden Staatsangehörigkeit einer OK-Gruppierung ist die Staatsangehörigkeit der Person ausschlaggebend, die innerhalb einer OK-Gruppierung die Führungsfunktion einnimmt. Dabei muss nicht zwingend die Mehrheit innerhalb einer Gruppierung diese Staatsangehörigkeit besitzen.

Diagramm 9: Anzahl Gruppierungen nach dominierender Staatsangehörigkeit (Auszug)¹⁶



¹⁴ Eine Auflistung aller festgestellten Nationalitäten der Tatverdächtigen ist im [Anhang](#) enthalten.

¹⁵ Heterogen ist eine Gruppierung, wenn ihre Mitglieder unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten zuzurechnen sind.

¹⁶ Weitere Informationen zu den im Diagramm genannten Nationalitäten sowie eine alphabetische Aufschlüsselung aller festgestellten Gruppierungen befinden sich im [Anhang](#).

3.4 AKTUELLE SCHWERPUNKTBETRACHTUNGEN

3.4.1 OK und kryptierte Telekommunikation

Im Berichtsjahr konnten insgesamt 153 OK-Verfahren festgestellt werden, die i. Z. m. der Nutzung kryptierter Telekommunikation stehen. Bei diesen OK-Verfahren erfolgte eine Einleitung aufgrund von Erkenntnissen aus kryptierter Kommunikation und/oder hieraus konnten wesentliche Ermittlungserkenntnisse für das Ermittlungsverfahren erlangt werden.



2023 führten die Strafverfolgungsbehörden in Bund und Ländern im Deliktsbereich Rauschgifthandel/-schmuggel insgesamt 142 OK-Ermittlungsverfahren i. Z. m. kryptierter Telekommunikation (Anteil von 92,8 %), gefolgt von Geldwäsche (5 EV), Eigentumskriminalität (2 EV), Waffenhandel/-schmuggel (2 EV) sowie Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (1 EV) und Kriminelle Vereinigung (1 EV).

Diagramm 10: Dominierende Staatsangehörigkeiten bei den OK-Verfahren i. Z. m. kryptierter Telekommunikation (Auszug)

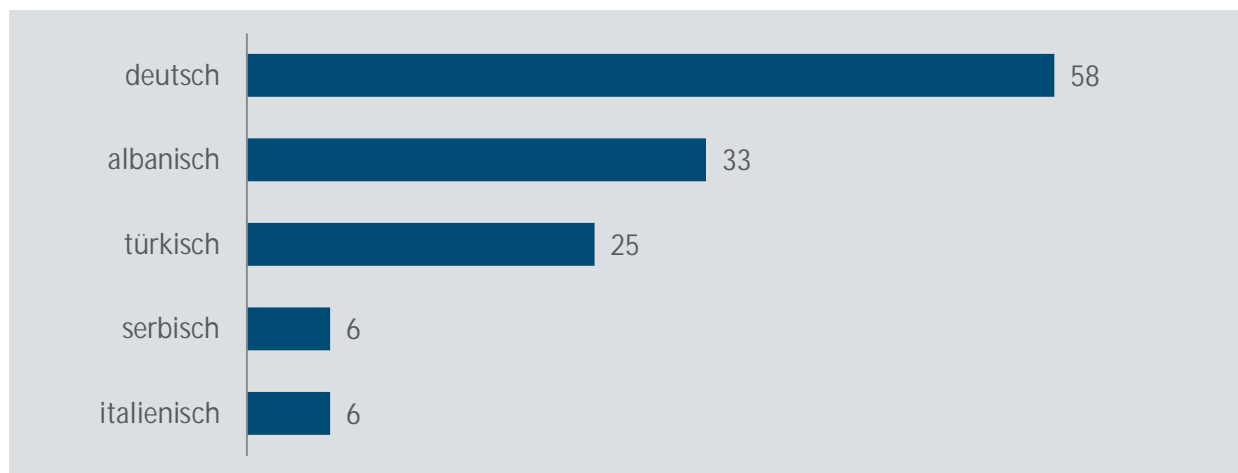
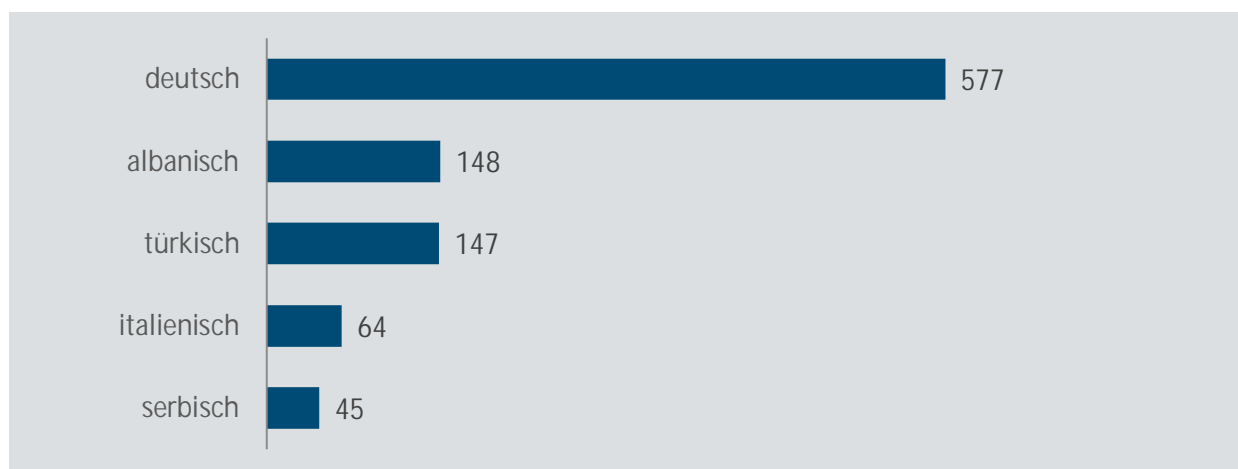


Diagramm 11: Verteilung der gemeldeten Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeiten i. Z. m. kryptierter Telekommunikation (Auszug)



3.4.2 OK und Gewalt



Die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung eigener (krimineller) Interessen ist ein der Organisierten Kriminalität inhärentes Merkmal. Sie dient nicht nur der Ausführung von Straftaten im Rahmen der Gewaltkriminalität (z. B. Schutzgelderpressungen), sondern findet auch in anderen Kriminalitätsbereichen Anwendung und gefährdet zunehmend



die Sicherheit im öffentlichen Raum. Hier sind neben der objektiven Gefährdung auch die mittel- und langfristigen Auswirkungen auf den öffentlichen Raum sowie auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung teilweise eklatant.

Neben einem direkten Bezug zu den begangenen Straftaten kann Gewalt sowohl gruppenintern als auch gruppenextern genutzt werden, um u. a. die eigene Machtposition zu halten, Konkurrenten zu verdrängen oder Fehlverhalten zu sanktionieren.

Bei der Betrachtung der „most threatening criminal networks“ kommt Europol zu dem Schluss, dass die Gruppierungen, die im illegalen Waffen- oder Rauschgifthandel aktiv sind, eher bereit seien auch extreme Gewalt anzuwenden, als Gruppierungen, die bspw. Umweltkriminalität oder dem Menschenhandel zugeordnet werden können.¹⁷ Vor allem der sich ausbreitende transnationale Kokainhandel sei von herausragender Bedeutung für Gewaltentwicklungen im kriminellen Milieu.¹⁸

Gewaltkriminalität in der OK

Tabelle 10: Gewaltkriminalität in der OK

	Hauptdeliktsbereich Gewaltkriminalität	2023	2022
1	Anzahl OK-Verfahren, darunter	17	18
	Erpressungsdelikte	6	7
	Straftaten gegen das Leben (z. B. Tötungsdelikte)	5	6
	Raubdelikte (z. B. auf Banken, Geldtransporter)	3	2
	Sonstiges	3	3

Darüber hinaus wurde in 24 anderen OK-Ermittlungsverfahren Gewaltkriminalität als Nebenaktivitätsfeld erfasst. Insgesamt spielte Gewaltkriminalität somit in 41 der 642 OK-Ermittlungsverfahren eine Rolle (6,4 %).

Neben dem Deliktsbereich „Gewaltkriminalität“ bietet die Alternative b) der Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“ die Möglichkeit, die durch OK-Gruppierungen ausgeübte Gewalt darzustellen. Alternative b) wurde im Berichtsjahr insgesamt in 231 OK-Verfahren (2022: 224) festgestellt und unterteilt sich in „Anwendung von Gewalt“ sowie „Anwendung anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel“.

¹⁷ vgl. Europol (2024): Decoding the EU's most threatening criminal networks. Luxemburg: Publications Office of the European Union, S. 51.

¹⁸ vgl. Europol (2021): EU SOCTA 2021 – Serious and Organized Crime Threat Assessment. Den Haag: European Union Agency for Law Enforcement Cooperation, S. 50.

Tabelle 11: Anzahl der Tathandlungen gem. Alternative b) der OK-Definition

	2023	2022
Anzahl der Gewaltanwendungen	268	266
darunter Gewalthandlungen im Inland	210	211
darunter Gewalthandlungen im Ausland	58	55
Anzahl der Anwendung anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel	498	497
darunter Einschüchterungen im Inland	457	402
darunter Einschüchterungen im Ausland	41	95

Die Form der angewandten Gewalt ist sehr unterschiedlich, verdeutlicht aber das generelle Gewalt- und Bedrohungspotenzial der OK-Gruppierungen. Sie reicht von verbalen Drohungen über Geiselnahmen, Vergewaltigungen und Körperverletzungsdelikten bis hin zu Folterhandlungen und (versuchten) Tötungsdelikten. Sie richtet sich sowohl gegen die Mitglieder der eigenen OK-Gruppierung als auch gegen rivalisierende OK-Gruppierungen oder Personen außerhalb von OK-Gruppierungen, z. B. Familienangehörige von Gruppenmitgliedern oder Zeuginnen und Zeugen, mit Wohnsitz innerhalb und außerhalb Deutschlands.

Zudem kam es häufiger zu Bedrohungen von Verfahrensbeteiligten wie ermittelnden Polizeikräften, Angehörigen der Justizbehörden, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten und Zeuginnen/Zeugen durch OK-Gruppierungen.

Tabelle 12: Anzahl erfasster Straftaten gem. PKS-Straftatenschlüssel¹⁹

	Erfasste Straftaten gem. PKS-Straftatenschlüssel	Versuch	Vollendet	Gesamt
1	Körperverletzungsdelikte	16 (21)	76 (76)	92 (97)
	Körperverletzung (KV)	11 (10)	22 (29)	33 (39)
	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung	1 (1)	20 (5)	21 (6)
	Gefährliche und schwere KV	4 (10)	34 (42)	38 (52)
2	Tötungsdelikte	34 (22)	4 (16)	38 (38)
	Straftaten gegen das Leben	7 (5)	0 (2)	7 (7)
	Mord § 211 StGB	11 (11)	3 (14)	14 (25)
	Totschlag § 212 StGB	15 (6)	1 (0)	16 (6)
	Schwangerschaftsabbruch § 218 StGB	1 (0)	0 (0)	1 (0)

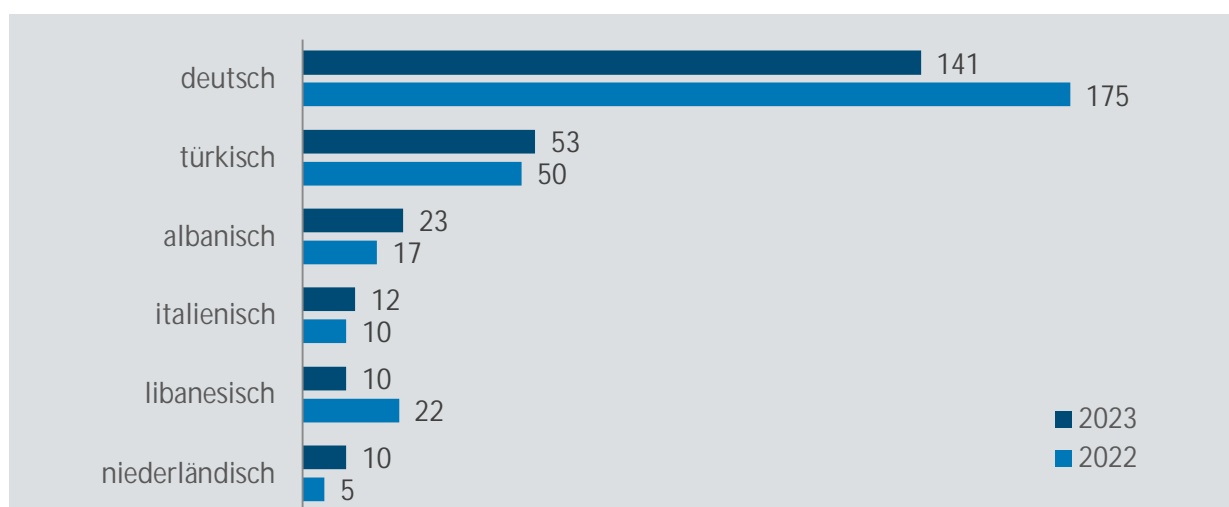
¹⁹ Vorjahreswerte in Klammern. Weitere Informationen finden Sie über den QR-Code auf der Landingpage.

Bewaffnung der OK-Gruppierungen

Kommt es zu Auseinandersetzungen innerhalb von oder zwischen OK-Gruppierungen, werden dabei immer wieder Personen festgestellt, die Schusswaffen mit sich führen und/oder diese gezielt als Drohmittel einsetzen bzw. von ihnen Gebrauch machen. So kommen auch Studien aus den Jahren 2021 und 2024 zu dem Ergebnis, dass der Besitz von Schusswaffen viele Straftaten gerade erst ermöglicht. In einigen Aktivitätsfeldern, wie dem illegalen Rauschgifthandel, sei der Besitz auch zum Selbstschutz „notwendig“.²⁰ Außerdem stellen, laut Forschungserkenntnissen, Schusswaffen für manche Gruppierungen bedeutende Statussymbole dar und sind Teil ihrer kriminalitätsideologischen Subkultur.²¹

Im Jahr 2023 waren 343 Tatverdächtige nachweislich bewaffnet (Anteil von 4,7 %).²² Im Vorjahr betrug die Anzahl 380 (5,2 %). Insgesamt meldeten Dienststellen aus Bund und Ländern 184 (2022: 183) OK-Gruppierungen, in denen bewaffnete Tatverdächtige festgestellt wurden (Anteil von 28,7 %, 2022: 28,6 %).

Diagramm 12: Verteilung der bewaffneten Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeiten (Auszug)



²⁰ vgl. Duquet, Nils / Vanden Auweele, Dennis (2021): Targeting gun violence & trafficking in Europe – Project Target final report. Brüssel: Flemish Peace Institute, S. 80; Novaković, Philip / De Schutter, Astrid / Duquet, Nils (2024): Firearms and Drugs: Partners in Transnational Crime. United Nations Office on Drugs and Crime – Flemish Peace Institute, Joint Issue Paper. New York: United Nations Office on Drugs and Crime / Brüssel: Flemish Peace Institute, S. 11, 13; vgl. Diagramm 12.

²¹ vgl. u. a. Arsovska, Jana (2014): Introduction: Illicit Firearms Market in Europe and Beyond. In: European Journal on Criminal Policy and Research, Jg. 2014: Heft 20, S. 295-305; Hales, Gavin / Lewis, Chris / Silverstone, Daniel (2006). Gun crime: the market in and use of illegal firearms. London: Home Office Research, Development and Statistics Directorate, S. 102 f.; Stenger, Andreas / Bertolini, Stefan (2018): Strukturkenntnisse zu Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen. In: Kriminalistik, Jg. 2018: Heft 10, S. 588-594.

²² Dabei kann es sich sowohl um Schusswaffen als auch um Hieb- und Stichwaffen oder gefährliche Gegenstände handeln.

Diagramm 13: Verteilung OK-Verfahren mit bewaffneten TV auf Hauptdeliktsbereiche (Auszug)



Betrachtet man die einzelnen Deliktsbereiche, so fällt auf, dass in 104 (2022: 122) von 264 (2022: 295) Verfahren im Hauptdeliktsbereich Rauschgifthandel/-schmuggel bewaffnete Tatverdächtige festgestellt wurden. Dies entspricht einem Anteil von 39,4 % (2022: 41,4 %). Im Hauptdeliktsbereich Gewaltkriminalität liegt dieser Anteil bei 58,8 % (2022: 61,1 %).

Seit dem Berichtsjahr 2022 können die Waffen nach Art des Besitzes und der Verwendung aufgeschlüsselt werden, um die davon ausgehende Gefährlichkeit sowie das damit verbundene Drohpotenzial besser einschätzen zu können. Dies ist dann möglich, wenn die Waffen Tatverdächtigen konkret zugeordnet werden können. Im Berichtsjahr wurden demnach 412 Waffen konkret zugeordnet (2022: 426). Daraus ergibt sich für das Jahr 2023 folgende Verteilung:

Tabelle 13: Schusswaffen nach Verwendungsart und Besitz²³

Verwendungsart	legal	illegal	Summe
verfügbar	6 (15)	131 (145)	137 (160)
mitgeführt	3 (4)	46 (57)	49 (61)
gedroht	0 (1)	28 (23)	28 (24)
benutzt	2 (2)	21 (18)	23 (20)
Sonstiges	1 (1)	9 (9)	10 (10)
Summe	12 (23)	235 (252)	247 (275)

²³ Vorjahreswerte in Klammern.

Neben Schusswaffen wurden auch weitere Waffen einzelnen Tatverdächtigen konkret zugeordnet.

Tabelle 14: Weitere Waffen nach Art und Besitz²⁴

Waffenart ²⁵	illegal	legal	Summe
Hieb-/Stichwaffe	33 (50)	26 (35)	59 (85)
Sonstige Waffe	26 (37)	15 (16)	41 (53)
Schreckschusswaffe	17 (-)	12 (-)	29 (-)
Kriegswaffe	12 (10)	0 (0)	12 (10)
Elektroschocker	8 (-)	2 (-)	10 (-)
Gefährliches Werkzeug	1 (1)	5 (2)	6 (3)
Schlagring	5 (-)	0 (-)	5 (-)
Teleskopschlagstock	1 (-)	2 (-)	3 (-)
Summe	103 (98)	62 (53)	165 (151)

Darüber hinaus wurden in 65 OK-Verfahren (2022: 45) im Rahmen von Ermittlungsmaßnahmen (wie z. B. Durchsuchungen) 243 (2022: 350) Waffen, davon 71 (2022: 106) Schusswaffen, aufgefunden, die keiner tatverdächtigen Person zugeordnet werden konnten, von denen aber anzunehmen ist, dass sie den Mitgliedern der OK-Gruppierungen zur Verfügung standen.

3.4.3 OK und Einflussnahme

Europol stellt in seinem im Jahr 2024 veröffentlichten Bericht zu den gefährlichsten kriminellen Netzwerken innerhalb der EU dar, dass bei 71 % der kriminellen Netzwerke Korruption, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor, eine Rolle spielt. Korruption wird nach der Definition von Europol demnach betrieben, um kriminelle Aktivitäten zu erleichtern oder die Strafverfolgung oder das Gerichtsverfahren zu behindern. Für korrumpierte Personen, die aus einem solchen kriminellen Netzwerk aussteigen möchten, gestaltet sich dieser Ausstieg in der Regel schwierig, da Korruptionspraktiken oftmals eng mit Gewalt und Einschüchterung verbunden sind.²⁶



²⁴ Vorjahreswerte in Klammern.

²⁵ Die Waffenarten Schreckschusswaffe, Elektroschocker, Schlagring und Teleskopschlagstock werden erst seit dem Berichtsjahr 2023 erfasst. Vorjahreswerte liegen daher nicht vor.

²⁶ Europol (2024): <https://www.europol.europa.eu/publication-events/main-reports/decoding-eus-most-threatening-criminal-networks>, Publications Office of the European Union, Luxembourg, S. 16.

Einflussnahme²⁷

im Bundeslagebild OK umfasst die Themenfelder

- *Korruption*
- *Insiderinnen und Insider*
- *Sonstige Einflussnahme unter freiwilliger Mitwirkung von Insiderinnen und Insidern*

Bisher gab es keine differenzierte Erhebung zu Korruption bzw. Insiderinnen und Insidern im Rahmen der Erhebung für das Bundeslagebild Organisierte Kriminalität.

Einflussnahme von Insiderinnen und Insidern

In 97 OK-Verfahren, in denen Alternative c) der OK-Definition bejaht wurde, konnten die ermittelnden Behörden Nachweise von Einflussnahmen erbringen. Beispielhaft erfolgt diese durch OK-Gruppierungen in Deutschland und im Ausland auf Vertreterinnen und Vertretern staatlicher Institutionen wie der Justiz, der Polizei und der öffentlichen Verwaltung, u. a. auf Behördenmitarbeitende von Bau- und Ordnungsämtern oder Kfz-Zulassungsstellen. Ferner wurden auch Mitarbeitende an See- und Flughäfen, Angehörige von Medienanstalten und Wirtschaftsakteuren oder Personen im Bereich der Kommunalpolitik beeinflusst. Auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte wurden dazu angehalten, relevante Informationen aus Strafverfahren zu beschaffen, um diese an Mitglieder der jeweiligen OK-Gruppierung weiterzugeben.

Tabelle 15: Tätigkeitsfelder der Einflussnahme im Rahmen der Alt. c)

Tätigkeitsfeld	Inland	Ausland	Gesamt
Strafverfolgung/Justiz	38	32	70
Wirtschaft	42	8	50
Verwaltung	30	10	40
Politik	16	13	29
Gesamtanzahl	126	63	189

Bei 75 OK-Verfahren wurden Insiderinnen und Insider im Verfahren festgestellt; dies entspricht einem Anteil von 11,7 %.

²⁷ Weitere Erläuterungen finden sich im [Anhang](#).

Sonstige Einflussnahme unter freiwilliger Mitwirkung von Insiderinnen und Insidern
 30 OK-Verfahren weisen eine sonstige Einflussnahme unter freiwilliger Mitwirkung durch Insiderinnen und Insider auf; dies entspricht einem Anteil von 4,7 %.

Tabelle 16: Tätigkeitsfelder der sonstigen Einflussnahme

Tätigkeitsfeld	Inland	Ausland	Gesamt
Wirtschaft	24	3	27
Verwaltung	6	5	11
Strafverfolgung/Justiz	7	2	9
Politik	2	1	3
Gesamtanzahl	39	11	50

Flughafen-Mitarbeitende maßgeblich an Schleusungen beteiligt

Mitarbeitenden eines deutschen Flughafens wird zur Last gelegt, als Teil einer Bande komplexe Schleusungen organisiert und durchgeführt zu haben.

Die geschleusten Personen reisten mit gefälschten Papieren auf unterschiedliche Weise nach Deutschland ein. Für die Weiterreise sollen die im Verdacht stehenden tatbeteiligten Mitarbeitenden des Flughafens die elektronisch gespeicherten Buchungsdaten der Geschleusten verändert und ihnen das Passieren einer Personalschleuse ermöglicht haben. Mutmaßlich plante die Gruppierung zudem ihre Möglichkeiten der Einflussnahme zu erweitern, indem sie persönliche Kontakte zu Flughafenmitarbeitenden in anderen Ländern nutzen wollte.



3.4.4 OK und Zuwanderung²⁸

Tabelle 17: Überblick Zuwanderung

	2023	2022
Tatverdächtige insgesamt	7.347	7.256
davon Zuwanderinnen/Zuwanderer	834	752
OK-Verfahren insgesamt	642	639
davon mit Zuwanderinnen/Zuwanderer	199	180
davon durch Zuwanderinnen/Zuwanderer dominiert	118	88

Tabelle 18: OK-tatverdächtige Zuwanderinnen und Zuwanderer nach Staatsangehörigkeit (Auszug)

Staatsangehörigkeit	2023	2022
syrisch	219	136
albanisch	123	110
türkisch	87	75
georgisch	68	29
libanesisch	67	130

Tabelle 19: OK-tatverdächtige Zuwanderinnen und Zuwanderer nach Deliktsbereichen (Auszug)

Hauptdeliktsbereich	2023	2022
Rauschgifthandel/-schmuggel	341	430
Schleusungskriminalität	162	97
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	85	65
Eigentumskriminalität	72	39
Geldwäsche	52	15

²⁸ Analog der Festlegungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist eine tatverdächtige Person Zuwanderin/Zuwanderer, wenn sie sich mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ in Deutschland aufhält.

3.4.5 Mutmaßliche Verbindungen zwischen OK-Gruppierungen und Politisch motivierter Kriminalität



Für das Berichtsjahr 2023 wurden vier (2022: 4) OK-Gruppierungen festgestellt, die mutmaßlich Bezüge in den Bereich Politisch motivierte Kriminalität (PMK) aufweisen oder aber selbst der PMK zuzurechnen sind.

Hiervon sind zwei OK-Gruppierungen türkisch dominiert. Jeweils eine OK-Gruppierung wird durch eine tatverdächtige Person mit deutscher bzw. libanesischer Staatsangehörigkeit dominiert.

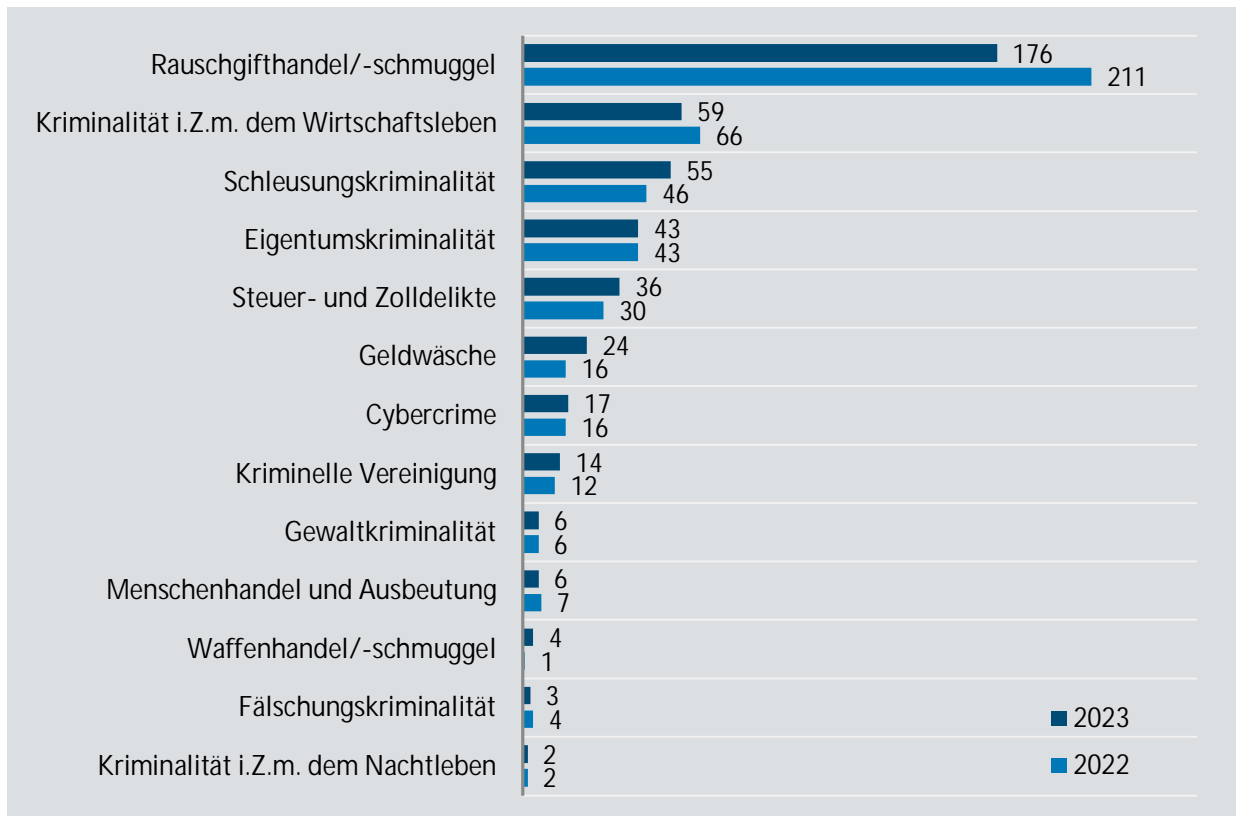
In einem OK-Verfahren ist eine der PMK-rechts zugerechnete Gruppierung festzustellen, welche im organisierten Rauschgifthandel aktiv ist. Es ist zu vermuten, dass auf diesem Weg ihre politisch motivierten Handlungen finanziert wurden.

4 Internationale Aspekte der OK

Eines der wesentlichen Merkmale Organisierter Kriminalität, losgelöst von der OK-Definition, ist ihre Internationalität.

Im Jahr 2023 wurden 445 OK-Verfahren (69,3 %; 2022: 460 Verfahren, 72,0 %) mit internationaler Tatbegehung²⁹ gemeldet, wobei hier der Rauschgifthandel/-schmuggel die Deliktsbereiche weiterhin dominiert (39,6 %).

Diagramm 14: Anzahl OK-Verfahren mit Bezügen ins Ausland nach Hauptdeliktsbereichen



²⁹ Internationale Tatbegehung bedeutet, dass die Tatbegehung einer OK-Gruppierung auch außerhalb der deutschen Staatsgrenzen stattgefunden hat.

Daraus ergeben sich immer wieder besondere Anforderungen an die europa- und weltweite Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden.

Die internationale polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit erfolgt insbesondere durch Einbindung von Europol, der weltweit eingesetzten Verbindungsbeamten des BKA sowie der Nutzung des Interpol-Kanals, zahlreiche bi- und multilaterale Vereinbarungen, die Einleitung von sog. Spiegelverfahren und die Einrichtung von Joint Investigation Teams (JIT).

Neben der operativen Komponente zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität gewinnt auch die strategische Auswertung zunehmend an Bedeutung, um detaillierte Einblicke in Strukturen krimineller Netzwerke zu erhalten und daraus effektive Bekämpfungsstrategien abzuleiten oder weiterzuentwickeln. So hat Europol im Jahr 2024 in Zusammenarbeit mit allen EU-Mitgliedstaaten und einigen mit Europol verpartnerten Staaten erstmalig den Bericht [Decoding the EU's most threatening criminal networks](#) veröffentlicht, der sich inhaltlich mit den gefährlichsten kriminellen Netzwerken, ihrer Zusammensetzung, Reichweite und ihrem Gefährdungspotenzial befasst. Demnach sind 76 % der 821 im Bericht festgestellten gefährlichsten kriminellen Netzwerke in zwei bis sieben Staaten aktiv.³⁰

Die aus Sicht von Europol gefährlichsten kriminellen Netzwerke, die die EU betreffen, setzen sich aus insgesamt 112 verschiedenen Nationalitäten zusammen. Darunter sind alle EU-Mitgliedstaaten repräsentiert; zuzüglich Staatsangehörige aus 85 Nicht-EU-Staaten.³¹

³⁰ Europol (2024), Decoding the EU's most threatening criminal networks, Publications Office of the European Union, Luxembourg, S. 12.

³¹ Europol (2024), Decoding the EU's most threatening criminal networks, Publications Office of the European Union, Luxembourg, S. 21.

5 Schwere strukturelle Kriminalität

5.1 EINLEITUNG

Durch die erfolgreiche Entschlüsselung kryptierter Telekommunikation hat die deutsche Polizei einen umfänglichen Einblick in Aktivitäten krimineller Gruppierungen erhalten, die zwar nicht unter die Arbeitsdefinition OK subsumiert werden können, allerdings für große Teile schwerer Kriminalität in Deutschland verantwortlich zeichnen. Seit 2022 findet daher die Beschreibung Schwerer struktureller Kriminalität (SsK) in der polizeilichen Lagedarstellung Anwendung, mit welcher die Aktivitäten krimineller Gruppierungen dargestellt werden, die aufgrund ihres Ausmaßes und ihrer Schwere relevant für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Deutschland sind.

Wie im Vorjahr werden gemeinsam ausgewählte Fälle von Bund und Ländern dargestellt, mit denen ein Eindruck der Bandbreite und des kriminellen Potenzials dieser Strukturen vermittelt werden soll. Den Sachverhalten vorgeschaltet ist eine Zusammenfassung der SsK-Merkmale, die diese als solche kennzeichnen.

Schwere strukturelle Kriminalität (SsK)



Schwere strukturelle Kriminalität liegt vor, wenn sich mindestens drei Personen zusammengeschlossen haben und fortgesetzt (der Gruppe dienliche) Straftaten begehen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von herausragender Bedeutung sind. Dies liegt im Regelfall vor, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung oder eine empfindliche Störung des Rechtsfriedens eingetreten ist. Darüber hinaus sollte ein besonderes kriminelles Potenzial erkennbar sein.

Diese Strukturen weisen in der Regel eine flache Hierarchie auf, bei der eine sich anlassbezogen ändernde Gruppenzusammensetzung um einen beständigen, dominierenden Kern bildet. Die Struktur setzt sich häufig heterogen zusammen und basiert oft auf langjährigen persönlichen und kriminellen Beziehungsgeflechten. Die Tatbeteiligten finden sich, ausgerichtet an der jeweiligen Straftat, arbeitsteilig, nach Fähigkeit/Fertigkeit und auf Zeit mit dem Ziel der Profitmaximierung zusammen.

5.2 FALLBEISPIELE

Rauschgiftschmuggel aus Mexiko



Drei arbeitsteilig agierende Beschuldigte, rund 9 Kilogramm Methamphetamin und ca. 260 Gramm Kokain aus Mexiko im Wert von 244.560 Euro – das sind die wesentlichen Merkmale eines Verfahrens der Schweren strukturellen Kriminalität in Thüringen.

Im März 2023 wurde das LKA Thüringen über eine bevorstehende Paketsendung von Mexiko nach Deutschland informiert, in der sich Methamphetamin, gepresst in Form von Souvenirs, befinden sollten. Empfänger war eine in Thüringen wohnhafte Person, die bereits als Kurier in einem anderen Ermittlungsverfahren des LKA in 16 nachgewiesenen Tathandlungen einer Tätergruppierung aktiv war, bei denen rund 17 Kilogramm Methamphetamin und etwa 200 Gramm Kokain umgesetzt wurden.

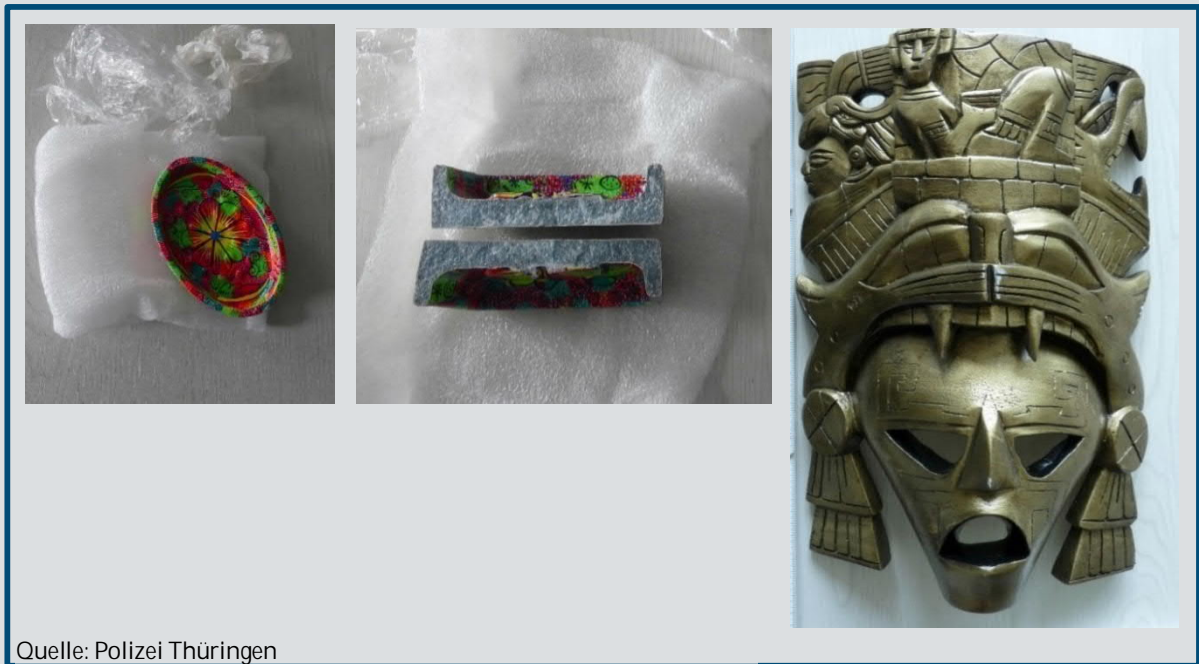
In Absprache zwischen der sachleitenden Staatsanwaltschaft, dem LKA Thüringen und der US-amerikanischen Homeland Security Investigations (HSI) wurde die Paketsendung begleitet nach Erfurt verbracht. Untersuchungen durch die Kriminaltechnik des LKA zeigten, dass die 48 Deko-Schalen aus über 9 Kilogramm gepresstem Methamphetamin bestanden. Zur Überführung der Täter wurden die originalen Schalen durch Gips-Duplikate ersetzt und die Warensendung mit Technik präpariert.

Mitglieder der Tätergruppe hatten für die Zustellung eigens das Namensschild der Zieladresse der Lieferung entsprechend den fiktiven Sendungsdaten verändert. Das Paket wurde durch eine Person, welche sich mit dem Namen des vermeintlichen Sendungsempfängers vorstellte, entgegengenommen. Nachdem diese und ein weiterer anwesender Täter den Austausch der Schalen erkannt hatten, erfolgte deren Festnahme. Ein Täter, so die anschließende Feststellung, weist

Bezüge zu einer Gruppierung der Russisch-Eurasischen Organisierten Kriminalität aus Thüringen auf.

Im Nachgang dieses Verfahrens wurde in den USA eine weitere Paketsendung an dieselbe Zieladresse festgestellt und sichergestellt. Diese enthielt eine aus rund 260 Gramm Kokain gepresste Maske.

Abbildung 2: Aus Methamphetamin gepresste Schale und aus Kokain gepresste Maske



Quelle: Polizei Thüringen

Betrug im Baugewerbe



Sieben überwiegend miteinander verwandte und arbeitsteilig agierende Beschuldigte, ein Tatzeitraum von rund 8 Jahren, über 2 Mio. Euro Schaden für Sozialversicherung und Sozialkasse – so lauten die Erkenntnisse aus einem Ermittlungsverfahren des Zolls in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Schwarzarbeit.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit führte seit 2017 Ermittlungen gegen insgesamt sieben Personen aus dem Baugewerbe im Raum Aachen, die ihren Sozialversicherungsverpflichtungen nicht nachkamen.

Die drei Haupttatverdächtigen schlossen sich mit weiteren drei Tatverdächtigen zusammen, um ab dem Jahr 2016 gemeinsam Arbeitnehmende „schwarz“ zu beschäftigen. Dabei gingen sie in wechselnden Funktionen arbeitsteilig vor. Zur Verdeckung der Schwarzlöhne kauften sie Scheinrechnungen bei sogenannten Servicefirmen an, die sie als angebliche Subunternehmerrechnungen verbuchten. Ab 2017 meldeten sie zum Schein einen Teil der arbeitnehmenden

Personen mit einem zu geringen Entgelt über diese Servicefirmen zur Sozialversicherung an. Die so gemeldeten Personen waren aber nicht für diese Serviceunternehmen, sondern für die Unternehmen der Tatverdächtigen tätig.

Im gleichen Jahr entschied sich die Gruppierung, selbst ein Geflecht von Servicefirmen aufzubauen, um die Beschäftigung von nicht ordnungsgemäß zur Sozialversicherung gemeldeten arbeitnehmenden Personen zu verschleiern. Hierzu gründeten sie Firmen, die durch Strohmänner geführt wurden. Teilweise wurden gefälschte Personaldokumente (Aliasidentitäten) bei der Firmeneintragung verwendet. Diese Firmenkonstrukte wurden durch die Tatverdächtigen genutzt, um die erfolgten Schwarzlohnzahlungen zu verdecken. Eine Tätigkeit fand in diesen Firmen nicht statt. Vielmehr arbeiteten die arbeitnehmenden Personen „Hand in Hand“ unter der gemeinsamen Leitung der Tätergruppierung.

Der Gesamtschaden für die Sozialversicherung beträgt mehr als 1,5 Millionen Euro zuzüglich mehr als 500.000 Euro Schaden bei der Sozialkasse der Bauwirtschaft.

Raubserie bei Juwelieren



Drei arbeitsteilig vorgehende Beschuldigte, eine Vielzahl von Einbruchs- und Raubstrafataten, eine über 10 Jahre andauernde gemeinsame Begehung von Straftaten zweier Beteiligten sowie eine hohe Gewaltbereitschaft bei der Tatbegehung – diese Merkmale kennzeichnen ein Fallbeispiel der SsK aus Berlin.

Im Januar und Februar 2023 kam es in Berlin gehäuft zu bewaffneten Raubüberfällen auf Geschäfte, insbesondere Juweliers. Im Rahmen der Ermittlungen konnten drei Tatverdächtige dieser Raubserie zugeordnet werden. Davon hatten zwei bereits seit 2012 gemeinsam niedrigschwellige Straftaten begangen. Durch das Hinzukommen des dritten, steigerten sich die Straftaten im Jahr 2023 hin zu diversen Wohnungseinbruchs- und Raubtaten. Hierbei bedrohte die Gruppierung teilweise ihre Opfer mit Waffen oder setzte diese sogar gegen sie ein.

Im März 2023 wurden die drei Tatverdächtigen durch Polizeibeamte bei der Tatausführung beobachtet und festgenommen. Diese hatten sich am Tag längere Zeit auffällig vor dem betroffenen Juweliersgeschäft aufgehalten und drangen schließlich maskiert in das Geschäft ein. Die Begehungsweise zeichnete sich durch ein klares arbeitsteiliges Vorgehen aus. Während ein Tatverdächtiger mit einem großen Reizstoffsprüngerät absichernd vor dem Geschäftszugang verblieben war, sprühte ein anderer Tatverdächtiger nach dem Eindringen mit einem weiteren Reizstoffsprüngerät in Richtung der Mitarbeitenden. Anschließend schlugen die beiden eingedrungenen Tatverdächtigen mit einem Hammer Schmuckglasvitrinen ein. Schließlich flüchteten sie mit der entnommenen Beute, konnten jedoch durch zusätzlich alarmierte Polizeikräfte an ihrem mehrere hundert Meter entfernt geparktem Fluchtfahrzeug festgenommen werden. Im Rahmen der Festnahme sprühte ein Tatverdächtiger einem Polizeibeamten Reizstoff ins Gesicht und versuchte diesem hierauf mit dem Hammer ins Gesicht zu schlagen.

Betrug durch Phishing



Sechs arbeitsteilig agierende Beschuldigte, ein Tatzeitraum von mindestens 1,5 Jahren, langjährige Freundschafts-/Kennverhältnisse zwischen einzelnen Beteiligten, rund 1,7 Mio. Euro Schaden aus Betrugstaten sowie Hinweise auf weitere Verstöße gegen das Waffen- und Betäubungsmittelgesetz sowie Fälschungsdelikte - die Bilanz der Ermittlungen in einem SsK-Verfahren aus Bayern.

Phishing und der damit verbundene Eingriff in das Online-Banking waren Ausgangspunkt für Ermittlungen der bayrischen Strafverfolgungsbehörden gegen zunächst einen Beschuldigten. Dieser hatte sich mit Hilfe von Phishing-SMS von Bankkunden Zugangsdaten zu deren Onlinebanking sowie die zugehörige Push-Transaktionsnummer verschafft. Ihm konnten durch die Ermittlungen 101 Fälle des Computerbetrugs sowie ein Schaden von rund 413.000 Euro nachgewiesen werden.

Weiterführende Ermittlungsansätze ermöglichten in der Folge die Identifizierung von fünf weiteren Beschuldigten, bei denen entsprechende Durchsuchungs- sowie Haftbefehlsbeschlüsse vollzogen werden konnten. Der Gruppierung konnte nachgewiesen werden, dass sie für die Begehung ihrer Taten eine eigene IT-Infrastruktur betrieben hat. Mit Hilfe automatisiert versandter Massen-SMS lockten sie ihre Opfer auf eine eigens erstellte Webseite, die der eines existierenden Kreditinstitutes nachempfunden war. Mit einer über das Darknet bezogenen Software war es den Beschuldigten möglich, auf dieser Seite mit den Geschädigten in Kontakt zu treten. Nachdem diese ihre Kundendaten dort eingegeben hatten, übernahmen die Täter deren Onlinebanking. Zur Bewältigung der Vielzahl der begangenen Taten entwickelten die arbeitsteilig agierenden Beschuldigten eigene Skripte. Die illegal erwirtschafteten Gewinne verwalteten sie über hierfür eingerichtete Konten, zudem flossen auf eine den Beschuldigten gehörende Krypto-Hardware-Wallet hohe Summen in virtueller Währung.

Polizeilich erfasst und bearbeitet wurden in diesem Verfahrenskomplex insgesamt 769 Fälle, der nachgewiesene Gesamtvermögensschaden belief sich auf rund 1,7 Mio. Euro. Zwei Mitglieder der Gruppierung kannten sich seit der Grundschule. Weitere Kontakte wurden über Online-Spielplattformen geknüpft. Über den jahrelangen privaten Kontakt wurden immer intensiver deliktische Aktivitäten fokussiert.

Geldwäsche durch „Bankdrop“



Sechs arbeitsteilig agierende Beschuldigte, ein Tatzeitraum von etwa 2 Jahren, langjährige Freundschafts-/Kennverhältnisse der Beschuldigten, über 320.000 Euro Schaden aus Betrugstaten sowie weitere Straftaten aus dem Betäubungsmittel-, Waffen- und Diebstahlsbereich - so die Bilanz eines Ermittlungsverfahrens der SsK aus Niedersachsen.

Zwischen 2021 und 2023 hat eine aus sechs Beschuldigten bestehende Gruppe, darunter fünf Heranwachsende, nachweislich 61 Konten bei verschiedenen Banken zur Geldwäsche eröffnet. Sie nutzten dafür Personalien unbeteiligter Personen, welche sie sich in Form von gestohlenen Personalausweisen über die Webseite „crimemarket“ beschafften. Die Legitimation erfolgte zu meist im Post-Ident-Verfahren. Für die Zustellung der Kontoeröffnungsunterlagen einschließlich EC-Karten und PIN-Briefen besorgten sich die Beschuldigten über die gleiche Webseite gefälschte Meldebescheinigungen. Die zugehörigen Briefkästen an den jeweiligen Adressen beschrifteten sie entsprechend und überprüften sie regelmäßig. In der Folge erlangten die Beschuldigten rund 323.000 Euro, die aus Online-Betrügereien anderer Täter aus dem gesamten Bundesgebiet stammten und auf 39 der eingerichteten Konten eingingen. Die Betrugsstrafen, bei denen es sich um sogenannte „Filler“ handelt, wurden ebenfalls als Dienstleistung über „crimemarket“ bezogen. Bei der Auswertung aller Asservate, die im Zuge der Exekutivmaßnahmen in diesem Verfahrenskomplex sichergestellt worden sind, konnten zudem Hinweise auf weitere Taten, darunter Verstöße gegen das Betäubungsmittel- und Waffengesetz, festgestellt werden. Die Idee zur Tatbegehung entwickelte der 20-jährige Hauptbeschuldigte 2021, als er auf der Suche nach schnellen Verdienstmöglichkeiten auf ein Tutorial zum Thema „Bankdrop“ stieß und über die Webseite „crimemarket“ in Kontakt zu einer Person kam, die ihm die Tatbegehungsweise einschließlich der dafür benötigten Mittel erläuterte. Anschließend band er die weiteren Beschuldigten, die aus seinem Freundes- und Bekanntenkreis stammen, ein. Er gilt als treibende Kraft und war, mit zwei weiteren Beschuldigten, für die wesentlichen Tathandlungen wie das Eröffnen und Füllen der Konten sowie das Abheben von Bargeld verantwortlich. Die anderen Beschuldigten handelten nach klaren Anweisungen und übernahmen in erster Linie Vorbereitungshandlungen.

Illegales Glücksspiel und versuchte Tötungsdelikte



Kriminelle Mitglieder einer Großfamilie sowie rund 20 Angehörige einer kriminellen Gruppierung, ein seit rund zwei Jahren bestehender Konflikt um Gebietsansprüche im illegalen Glücksspiel und mehrere daraus resultierende versuchte Tötungsdelikte – diese Merkmale kennzeichnen ein Fallbeispiel der SsK aus Hessen.

Ein seit Jahren anhaltender Konflikt zwischen zwei rivalisierenden Gruppierungen aus Frankfurt a. M. gipfelte schließlich in einer Reihe von versuchten Tötungsdelikten.

Die Gruppenangehörigen kennen sich über Jahre hinweg bereits aus der Schule und ihrem gemeinsamen sozialen Umfeld. Der Konflikt zwischen ihnen besteht seit mindestens 2021 und nahm seinen Ursprung in einer vermeintlichen Ehrverletzung und einem darauffolgenden Angriff auf eine illegale Glücksspielveranstaltung, welche durch die Gruppierung um ein Brüderpaar organisiert wurde. Diese wiederum reagierte mit einem Angriff von ca. 30 Personen auf einen von der Großfamilie geführten Kiosk.

In der Folge kam es im Jahr 2021 zu mehrfachen, wechselseitigen versuchten Tötungs- und Gewaltdelikten beider Gruppierungen. Im April 2023 entfachte sich eine weitere tätliche

Auseinandersetzung zwischen mehreren Personen. Die Geschädigten sind der Gruppierung um das Brüderpaar zuzuordnen. Sie erlitten Schnitt- und Stichverletzungen von derartiger Intensität, dass zumindest in einem Fall von einem versuchten Tötungsdelikt auszugehen ist. Daraufhin kam es zu zwei weiteren versuchten Tötungsdelikten und weiteren wechselseitigen Gewalttaten von herausragender Bedeutung, die in vermeintlichen Ehrverletzungen begründet sind.

5.3 BEWERTUNG

Die dargestellten Sachverhalte zu den einzelnen SsK-Gruppierungen zeigen deutlich, wie professionell und strukturiert die Täterinnen und Täter agieren und dabei z. T. über Jahre bestehende Beziehungsgeflechte für ihre Zwecke nutzen. Grundsätzlich weisen SsK-Gruppierungen eher flache Hierarchien innerhalb der jeweiligen Gruppenstruktur auf. Die Heterogenität der kriminellen Strukturen spiegelt sich häufig in ihrer ethnisch/sprachlich/kulturellen Vielfalt wider, in der hergebrachte Rivalitäten von untergeordneter Bedeutung sind. Festzustellen ist, dass für bestimmte Tathandlungen, die ein spezielles Know-how erfordern, organisationsunabhängige Experten flexibel herangezogen werden.

Die beschriebenen Gruppierungen begründen in der Regel keine gewerbsmäßigen/geschäftähnlichen Strukturen im Sinne der OK-Definition und streben in der Regel nicht nach Einflussnahme auf gesellschaftliche Institutionen, wenngleich im Einzelfall Korruptions- oder Nötigungsdelikte zum Tragen kommen können. Für die Bewertung einer Straftat als „herausragend“ im Sinne der Beschreibung ist eine öffentliche oder mediale Wahrnehmung nicht zwingend erforderlich.

Die ausgewählten Beispiele stellen eindrücklich die Bandbreite und Vielfältigkeit dieser kriminellen Gruppierungen dar. Aufgrund des erkennbar hohen kriminellen Potenzials müssen diese Strukturen weiterhin einer intensiven Betrachtung unterliegen. Zukünftig soll daher eine qualifizierte Umfangsschätzung die Fallbeispiele der SsK flankieren - auch, um deren Dimension und ihr Verhältnis zur OK deutlicher darstellen zu können. Hierzu liegen den Strafverfolgungsbehörden derzeit noch zu wenige Informationen vor, um diese darstellen zu können.

Aufgrund bisheriger Erkenntnisse über beispielsweise den Grad der Gewaltbereitschaft, das organisierte Vorgehen und die kriminelle Energie dieser Gruppierungen der SsK messen die Strafverfolgungsbehörden der Bekämpfung der Schweren strukturellen Kriminalität eine hohe Bedeutung bei. Da diese Delikte sich deutlich vom allgemeinen Kriminalitätsgeschehen abgrenzen, zugleich aber noch nicht die erforderlichen definitorischen Merkmale der Organisierten Kriminalität erfüllen, stehen sie in ihrer Bedeutung für die Sicherheitslage in Deutschland wie auch das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung dieser in nichts nach.

6 Gesamtbewertung

Die Anzahl der gemeldeten OK-Verfahren ist im Vorjahresvergleich nur unwesentlich angestiegen, übersteigt aber im dritten Jahr in Folge die 600er-Marke. Anders als im Vorjahr ist ein höherer Anteil an Erstmeldungen zu verzeichnen (47,8 %), was den Anstieg mitbegünstigt haben dürfte.

Auch wenn im Kriminalitätsbereich³² Rauschgifthandel/-schmuggel ein Rückgang von mehr als 10 % zu verzeichnen ist, dominiert dieser Phänomenbereich, darunter insbesondere Kokain und Cannabis-Delikte, nach den vorliegenden Helfelderkenntnissen die Aktivitätsfelder der OK-Gruppierungen weiterhin. Unverändert im Vergleich zu den Vorjahren reihen sich die Kriminalitätsbereiche Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben und Eigentumskriminalität hinter dem Rauschgifthandel/-schmuggel ein.

Die Anzahl der gemeldeten OK-Gruppierungen, die im Deliktsbereich Geldwäsche aktiv sind, ist erneut gestiegen. Dies ist neben dem deutlichen Anstieg an Erstmeldungen (auf rund 60 %) auch auf den durch die nationale polizeiliche Bekämpfungsstrategie gesetzten Schwerpunkt der Geldwäschebekämpfung zurückzuführen. OK-Gruppierungen versuchen, die Herkunft ihres illegal erwirtschafteten Vermögens zu verschleiern, durch legale Investitionen weiter zu steigern und dadurch in Teilen ihre Lebensführung sowie auch ihre illegalen Geschäfte zu finanzieren.

In der Gesamtbetrachtung spielen Geldwäscheaktivitäten im Berichtsjahr in rund einem Drittel aller OK-Verfahren eine Rolle. Das festgestellte Volumen der Geldwäscheaktivitäten beläuft sich auf rund 166 Millionen Euro. Die OK-Gruppierungen investierten ihre Gelder im Berichtsjahr überwiegend in Handelsgüter (58 %) und Immobilien (35 %). Dabei wurde insbesondere der Immobiliensektor ab dem Jahr 2019 von der Financial Intelligence Unit (FIU) in enger Abstimmung mit den Strafverfolgungsbehörden als Risikoschwerpunkt für Geldwäsche identifiziert.³³

³² Detaillierte Darstellung s. [Kapitel "Hauptdeliktsbereiche"](#) im Anhang.

³³ FIU – Financial Intelligence Unit (2023): Jahresbericht 2022. URL: https://www.zoll.de/DE/FIU/Fachliche-Informationen/Jahresberichte/jahresberichte_node.html [Stand 21.02.2024].

Die festgestellten Daten veranschaulichen das erhebliche finanzielle Volumen, welches über den Immobiliensektor gewaschen wird und seine Bedeutung zur Einspeisung inkriminierter Gelder in den legalen Wirtschaftskreislauf.

Zu berücksichtigen ist, dass es sich dabei nur um die Summe handelt, die den Strafverfolgungsbehörden bekannt geworden ist und die teilweise auf Schätzungen basiert. Hier ist von einem sehr hohen Dunkelfeld auszugehen, da in vielen Fällen zwar die Art der Geldwäscheaktivität bekannt, aber das Volumen nicht bezifferbar ist. Insofern geben diese Zahlen allenfalls einen groben Überblick über die Formen der Geldwäscheaktivitäten und zeigen auf, wie OK-Gruppierungen ihre kriminell erwirtschafteten Gelder legalisieren wollen. Die Zahlen belegen außerdem die dringende Notwendigkeit, durch konsequente Durchführung von Finanzermittlungen mit dem Ziel einer effektiven Vermögensabschöpfung fortgesetzt Geldwäscheaktivitäten krimineller Gruppierungen zu unterbinden und auch Schäden von Staat und Gesellschaft abzuwenden.

Die finanziellen Aspekte verzeichnen im Berichtsjahr deutliche Schwankungen.

Die Schadenssumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt (2,7 Mrd. Euro) und stellt zugleich die höchste Schadenssumme der letzten zehn Jahre dar. Dabei sticht vor allem der Schaden von 1,7 Mrd. Euro im Deliktsbereich Cybercrime deutlich heraus. Rund 1,5 Mrd. Euro entfallen allein auf ein einziges Ermittlungsverfahren in diesem Deliktsbereich.

Die festgestellten kriminellen Erträge (1,0 Mrd. Euro) befinden sich in etwa auf dem Vorjahresniveau, wohingegen die Summe der Vermögenssicherungen mit 83 Mio. Euro deutlich geringer ist (2022: 228 Mio. Euro). Während in knapp 87 % der OK-Verfahren Finanzermittlungen durchgeführt werden, wurden nur in rund 27 % der Verfahren auch tatsächlich Vermögenswerte gesichert. Auch hier spielt die hohe Anzahl an Erstmeldungen eine Rolle, da es sich häufig um Ermittlungsverfahren handelt, die noch am Anfang stehen und damit verdeckt geführt werden, was umfängliche Vermögenssicherungen zunächst ausschließt. Weitere Hinderungsgründe sind, dass der Verbleib des Vermögens nicht geklärt ist, keine Anordnung durch Staatsanwaltschaft/Justiz vorliegt, vermögensabschöpfende Maßnahmen in einem Ermittlungsverfahren bereits erfolgt sind oder - aufgrund der aufwändigen Lebensführung der Tatverdächtigen - kein Geld mehr zu sichern war.

Vergleichbar mit den gemeldeten OK-Verfahren entwickelte sich die Anzahl der Tatverdächtigen mit einem geringen Anstieg von 1,3 %.

Deutsche Tatverdächtige bilden weiterhin den Hauptanteil, obwohl ihre Anzahl um mehr als 10 % rückläufig ist. Die Anzahl nichtdeutscher tatverdächtiger Personen/staatenloser Tatverdächtiger und Tatverdächtiger mit ungeklärter Staatsangehörigkeit wächst dagegen um rund 10 %. Ursächlich hierfür dürfte der starke Anstieg von Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit sein, der auf ein OK-Verfahren aus dem Kriminalitätsbereich Cybercrime zurückzuführen ist, in dem gegen 250 Tatverdächtige mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ermittelt wird.

Die Anzahl OK-tatverdächtiger Zuwanderinnen und Zuwanderer ist im Berichtsjahr in absoluten Zahlen sowie in Bezug auf deren Anteil an allen OK-Tatverdächtigen seit 2021 erstmals wieder angestiegen. Rund 41 % der im aktuellen Erhebungszeitraum OK-tatverdächtigen Zuwanderinnen und Zuwanderer sind bereits vor der im Jahr 2015 begonnenen sog. Flüchtlingswelle in das Bundesgebiet eingereist. Rund 26 % der OK-tatverdächtigen Zuwanderinnen und Zuwanderer waren syrische Staatsangehörige.

Das Gewaltpotenzial von OK-Gruppierungen ist weiterhin hoch. Die Anwendung von Gewalt sowie anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel bewegen sich auf dem Vorjahresniveau. Der Anteil der nachweislich bewaffneten Tatverdächtigen beläuft sich - ähnlich wie im Vorjahr - auf rund 5 %. Dabei sticht der Deliktsbereich Rauschgifthandel/-schmuggel deutlich hervor: rund 57 % der OK-Gruppierungen, in denen bewaffnete Tatverdächtige festgestellt wurden, agiert im Rauschgifthandel/-schmuggel.

Die Strafverfolgungsbehörden stellten im Berichtsjahr insgesamt 247 Schusswaffen fest, die einer tatverdächtigen Person konkret zugeordnet werden konnten. Rund 95 % dieser Schusswaffen waren im illegalen Besitz dieser Personen. In 23 Fällen wurde von einer Schusswaffe Gebrauch gemacht. Zudem fanden die Strafverfolgungsbehörden auch 71 Schusswaffen auf, die keiner tatverdächtigen Person eindeutig zugeordnet werden konnten, den Mitgliedern der OK-Gruppierungen aber verfügbar waren. Damit dürfte eine höhere Anzahl als die bereits festgestellten bewaffneten Tatverdächtigen Zugang zu Schusswaffen haben und im Zweifel davon Gebrauch machen können. Neben Schusswaffen spielen auch Hieb- und Stichwaffen oder Schreckschusswaffen bei der Machtdemonstration oder Einschüchterung eine Rolle. OK-Gruppierungen schrecken nicht davor zurück, schwerste (Gewalt-)Straftaten auch im öffentlichen Raum zu begehen. Somit können auch Unbeteiligte Opfer dieser Gewalttaten werden.

Zu berücksichtigen ist, dass, bezogen auf die Bewaffnung der OK-Gruppierungen sowie die Verwendung zur Verfügung stehender Waffen, nur das polizeilich bekannt gewordene Hellfeld abgebildet wird. Es ist davon auszugehen, dass es zu Gewalttaten kommt, die im Verborgenen bleiben oder innerhalb der OK-Gruppierung ausgeführt und damit nicht zur Anzeige gebracht werden.

Im Berichtsjahr wird erstmalig die Einflussnahme durch OK-Gruppierungen näher beleuchtet und vermittelt einen Eindruck, wie und in welchen Bereichen OK-Gruppierungen Einfluss nehmen. Betrachtet werden sog. Insiderinnen und Insider, die bewusst oder unbewusst bzw. unter freiwilliger Mitwirkung kriminelle Strukturen unterstützen. Die Einflussnahme fand sowohl in Deutschland als auch im Ausland statt. Neben dem Bereich der Strafverfolgung/Justiz waren auch die Bereiche Wirtschaft, Verwaltung und Politik in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. Zu beachten ist, dass dabei nur polizeilich bekannt gewordene Handlungen dargestellt werden und auch hier von einem großen Dunkelfeld auszugehen ist.

Die Auswertung kryptierter Telekommunikation ermöglichte auch 2023 einen tiefen Einblick in die Vorgehensweise und Zusammenarbeit von Tätergruppierungen. Für das Berichtsjahr sind in rund 21 % der OK-Ermittlungsverfahren wesentliche Ermittlungsergebnisse durch die Auswertung der kryptierten Telekommunikation gewonnen worden. Die Ergebnisse zeigen auch, dass die aus der kryptierten Telekommunikation erlangten Erkenntnisse zu rund 93 % den Deliktsbereich Rauschgifthandel/-schmuggel betreffen. Die Auswertung kryptierter Telekommunikation wird auch zukünftig für die Strafverfolgungsbehörden bei der OK-Bekämpfung einen wertvollen Beitrag leisten.

Die im Jahr 2023 festgestellten OK-Gruppierungen agieren in einem hohen Maß international (rund 70 %). Europol stellt in seinem im Jahr 2024 veröffentlichten Bericht *Decoding the EU's most threatening criminal networks* fest, dass sogar 76 % der dort betrachteten kriminellen Netzwerke in zwei bis sieben Staaten aktiv sind.³⁴

Die große Anzahl an OK-Verfahren mit Bezügen insbesondere ins europäische Ausland verdeutlicht, dass die europäische und weltweite Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden von besonderer Bedeutung ist.

Neben der operativen Komponente zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität gewinnt dabei auch die strategische Komponente zunehmend an Bedeutung, um detaillierte Einblicke in Strukturen krimineller Netzwerke zu erhalten und daraus zielgerichtete Bekämpfungsstrategien abzuleiten. Mit dem Bericht von Europol ist erstmals ein Produkt veröffentlicht worden, das einen europäischen Blick auf die Bedrohung durch kriminelle Netzwerke in Europa wirft. Viele der wichtigsten Erkenntnisse decken sich mit den nationalen Erkenntnissen und Schwerpunkten aus dem Bundeslagebild OK, z. B. die Dominanz des Rauschgifthandels/-schmuggels, der Anwendung von Gewalt als

³⁴ Europol (2024), *Decoding the EU's most threatening criminal networks*, Publications Office of the European Union, Luxembourg, S. 12.

inhärentes Merkmal der Tatbegehung sowie die finanziellen Aspekte.

Die in dem Bericht von Europol betrachteten Netzwerke sind agil und bereits in der Gesellschaft etabliert, weshalb sie nicht isoliert bekämpft werden können. Auch Europol sieht zur Bekämpfung dieser Netzwerke die internationale Kooperation - sowohl innerhalb der EU als auch mit Nicht-EU-Partnern - als Schlüsselement.³⁵

Im Berichtsjahr rücken die kriminellen Strukturen, die sich an der Schwelle zur OK bewegen, die sog. Schwere strukturelle Kriminalität, noch weiter in den Fokus der Strafverfolgungsbehörden und es ist damit zu rechnen, dass deren Bekämpfung zukünftig erhebliche Ressourcen binden wird.

Die OK bleibt aufgrund ihrer Funktionsweise weiterhin im Verborgenen und sorgt selten für Aufsehen. Gerade deshalb verdeutlichen die weiterhin hoch bleibenden Zahlen von OK-Verfahren, OK-Tatverdächtigen, festgestellten Schäden sowie die aufgedeckten Einflussnahmen und Gewalthandlungen die Rolle der OK als eine der bedeutendsten Bedrohungen für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Um die zunehmend komplexeren Strukturen von OK und SsK erfolgreich bekämpfen und zerschlagen zu können, bedarf es neben einer verstärkten und innovativen ganzheitlichen behördenübergreifenden Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene auch einer angemessenen technischen und personellen Weiterentwicklung der Strafverfolgungsbehörden.

³⁵ Europol (2024), Decoding the EU's most threatening criminal networks, Publications Office of the European Union, Luxembourg, S. 18.

7 Anhang - Ergänzende Informationen zur OK-Lage

Inhalt des Anhangs

7	Anhang - Ergänzende Informationen zur OK-Lage.....	40
7.1	OK und kryptierte Telekommunikation.....	42
7.2	OK und Einflussnahme.....	42
7.3	OK und Zuwanderung.....	43
7.4	Klassische Gruppierungen der OK.....	44
7.4.1	Rockergruppierungen und rockerähnliche Gruppierungen.....	44
7.4.2	Italienische Organisierte Kriminalität (IOK).....	46
7.4.3	Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK).....	47
7.4.4	Clankriminalität.....	48
7.5	Hauptdeliktsbereiche.....	51
7.5.1	Rauschgifthandel/-schmuggel.....	52
7.5.2	Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben.....	53
7.5.3	Eigentumskriminalität.....	55
7.5.4	Schleusungskriminalität.....	55
7.5.5	Steuer- und Zolldelikte.....	56
7.5.6	Geldwäsche.....	56
7.5.7	Cybercrime.....	57
7.5.8	Gewaltkriminalität.....	57
7.5.9	Kriminelle Vereinigung.....	58
7.5.10	Menschenhandel und Ausbeutung.....	58
7.5.11	Fälschungskriminalität.....	59
7.5.12	Waffenhandel/-schmuggel.....	59
7.5.13	Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben.....	59
7.5.14	Korruption.....	59
7.5.15	Umweltkriminalität.....	59
7.6	Internationale Aspekte der OK.....	60
7.7	Liste der festgestellten Nationalitäten.....	61

7.1 OK UND KRYPTIERTE TELEKOMMUNIKATION

Tabelle 20: Kategorien der OK-Gruppierungen i. Z. m. kryptierter Telekommunikation

Kategorie der OK-Gruppierungen	2023
Clankriminalität	10
IOK	5
Rockergruppierungen	2
REOK	1
Andere	7
Gesamt	25

7.2 OK UND EINFLUSSNAHME

Einflussnahme umfasst:

Korruption

Die kriminologische Forschung definiert „Korruption“ als „Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer vergleichbaren Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats (= pflichtwidriges Handeln) zugunsten eines anderen, auf dessen Veranlassung oder eigeninitiativ, zur Erlangung bzw. Anstreben eines Vorteils für sich selbst oder einen Dritten, mit Eintritt oder in Erwartung eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens oder Nachteils für die Allgemeinheit (in amtlicher oder politischer Funktion) oder für ein Unternehmen (betreffend Täter als Funktionsträger in der Wirtschaft)“.³⁶

Insiderinnen und Insider³⁷

sind Personen, die in Anbetracht ihrer Zugangsmöglichkeiten sowie ihres Wissens über innerbetriebliche Abläufe in der Lage sind, kriminelle Strukturen bewusst oder unbewusst zu unterstützen.

Sonstige Einflussnahme unter freiwilliger Mitwirkung von Insiderinnen und Insidern³⁸

ist das Einwirken auf Entscheidungsprozesse (...), kann sich in begünstigenden Handlungen oder Unterlassungen darstellen, die insgesamt im Interesse der Täterinnen und Täter liegen und erfolgt zur Erlangung bzw. zum Anstreben eines Vorteils für sich selbst oder einen Dritten im Rahmen einer strafrechtlich relevanten Handlung, insbesondere oder zum Beispiel durch Einbeziehung in das soziale Umfeld der Täterinnen und Täter oder Herbeiführen von Abhängigkeiten oder Zahlung von Geldern oder Vermögenswerten bzw. Gewährung von Vorteilen.

³⁶ Korruption, Bundeslagebild 2022, S. 4; Vgl. dazu: Vahlenkamp, Werner/ Knauß, Ina: Korruption: Ein unscharfes Phänomen als Gegenstand zielgerichteter Prävention (BKA-Forschungsreihe; Band 33), Wiesbaden, 1995, S. 20 f.

³⁷ Die Definition basiert auf einem Beschluss der Kommission Organisierte Kriminalität (KOK) aus dem Jahr 2022.

³⁸ Die Definition basiert auf einem Beschluss der KOK aus dem Jahr 2022.

7.3 OK UND ZUWANDERUNG

Tabelle 21: OK-tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer nach Zuwanderungsstatus

Zuwanderungsstatus	2023	2022
Duldung	270	251
Intern./nat. Schutzberechtigte und Asylberechtigte	228	135
Unerlaubter Aufenthalt / Unerlaubte Einreise	166	155
Asylbewerberinnen/Asylbewerber	156	190
Kontingentflüchtling	14	21
	834	752

Diagramm 15: OK-tatverdächtige Zuwanderinnen und Zuwanderer nach Zuwanderungszeitpunkt

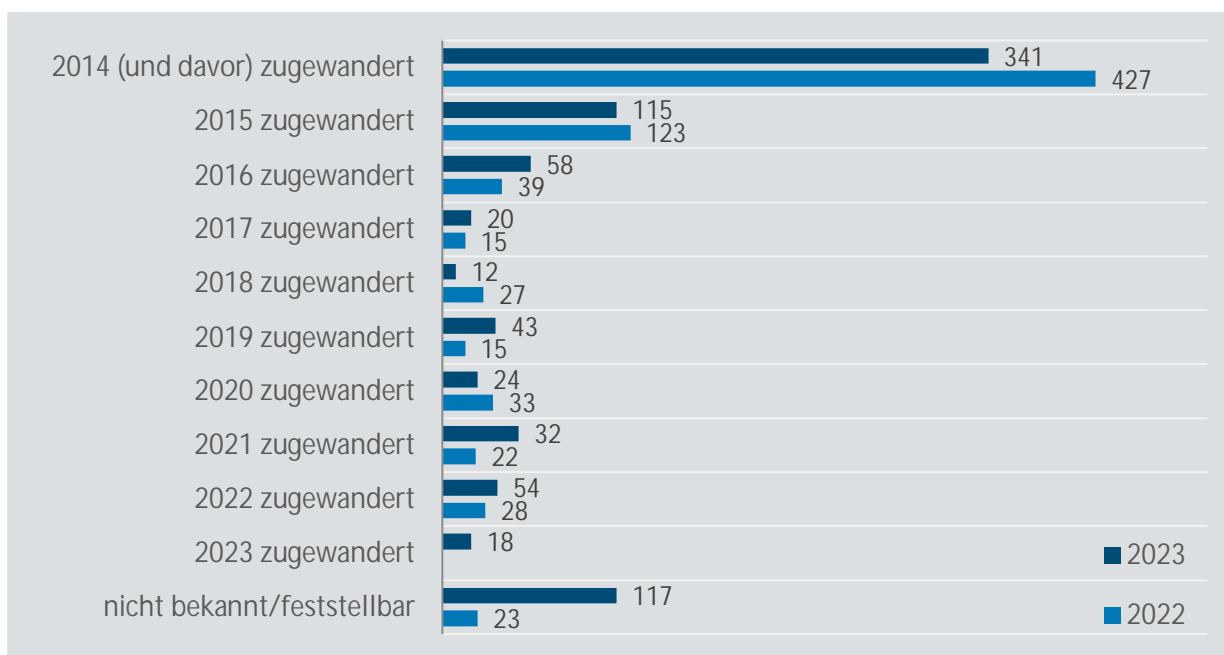


Tabelle 22: Durch Zuwanderinnen und Zuwanderer dominierte OK-Gruppierungen - Übersicht nach dominierender Staatsangehörigkeit (Auszug)

Staatsangehörigkeit	2023	2022
albanisch	28	19
syrisch	23	15
türkisch	21	15

libanesisch	6	3
kosovarisch	5	4

Tabelle 23: Durch Zuwanderinnen und Zuwanderer dominierte OK-Gruppierungen - Übersicht nach Deliktsbereichen (Auszug)

Hauptdeliktsbereich	2023	2022
Rauschgifthandel/-schmuggel	58	49
Schleusungskriminalität	19	12
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	11	5
Geldwäsche	10	4
Eigentumskriminalität	8	7

7.4 KLASSISCHE GRUPPIERUNGEN DER OK



Angehörige von OK-Gruppierungen schließen sich aus unterschiedlichen Gründen zusammen. Sowohl polizeiliche Erkenntnisse als auch Forschungserkenntnisse zu OK-Gruppierungen belegen, dass sie sich häufig aufgrund bestehender Gemeinsamkeiten, wie z. B. vertrauensvolle Freundschaft, familiäre Verbundenheit, Sprache, soziokulturelle Prägung oder Identifikation mit kriminellen Subkulturen, zusammenschließen.



Die nachfolgende Betrachtung stellt OK-Gruppierungen dar, die solche Gemeinsamkeiten innerhalb ihrer Strukturen aufweisen und von kriminalpolizeilicher Relevanz sind.

7.4.1 Rockergruppierungen und rockerähnliche Gruppierungen

Rockergruppierungen

Tabelle 24: Überblick Rockergruppierungen

	Rockergruppierungen ³⁹	2023	2022
1	Anzahl der OK-Gruppierungen, darunter	12	11
	Hells Angels MC	10	10
	Gremium MC	1	0
	Sonstiges	1	0

³⁹ Im Vorjahr wurde ein OK-Verfahren gegen die Bandidos (15 Tatverdächtige) geführt.

2	Hauptdeliktsbereiche		
	Rauschgifthandel/-schmuggel	6	8
	Gewaltkriminalität	2	2
	Kriminelle Vereinigung	1	1
	Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	1	0
	Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	1	0
	Steuer- und Zolldelikte	1	0
3	Dominierende Staatsangehörigkeit ⁴⁰		
	deutsch	9	9
	türkisch	2	1
	kosovarisch	1	0
4	Anzahl der Tatverdächtigen, davon	77	94
	Hells Angels MC	67	79
	Gremium MC	4	0
	Sonstiges	6	15

Rockerähnliche Gruppierungen

Die Anzahl der OK-Verfahren gegen Angehörige von rockerähnlichen Gruppierungen (42 tatverdächtige Mitglieder; 2022: 49) ist auf vier OK-Verfahren gesunken (2022: 5).

Die OK-Verfahren gegen Angehörige rockerähnlicher Strukturen wurden wegen des Verdachts des Rauschgifthandels/-schmuggels (3) und Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben (1) geführt.

Zwei der OK-Gruppierungen wurden von türkischen Staatsangehörigen dominiert. In jeweils einem Fall wurde die Gruppierung durch bosnisch-herzegowinische bzw. deutsche Staatsangehörige dominiert

⁴⁰ Im Vorjahr wurde ein OK-Verfahren durch einen polnischen Staatsangehörigen dominiert.

7.4.2 Italienische Organisierte Kriminalität (IOK)

Tabelle 25: Überblick Italienische Organisierte Kriminalität

	Italienische Organisierte Kriminalität	2023	2022
1	Anzahl der OK-Gruppierungen, darunter	19	18
	'Ndrangheta	11	8
	Camorra	1	2
	Cosa Nostra	1	1
	Keine konkrete Zuordnung	4	4
	Ohne Angabe	2	3
2	Hauptdeliktsbereiche ⁴¹		
	Rauschgifthandel/-schmuggel	9	8
	Kriminelle Vereinigung	5	4
	Geldwäsche	3	4
	Eigentumskriminalität	1	0
	Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	1	1
3	Anzahl der Tatverdächtigen, darunter Zugehörigkeit zu	212	210
	'Ndrangheta	132	107
	Camorra	10	9
	Cosa Nostra	4	3
	Sonstige	58	64
	Ohne Angabe	8	27

⁴¹ Im Vorjahr wurde ein OK-Verfahren im Hauptdeliktsbereich der Steuer- und Zolldelikte geführt.

7.4.3 Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK)

Tabelle 26: Überblick Russisch-Eurasische Kriminalität

	Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität	2023	2022
1	Anzahl der OK-Verfahren	20	17
2	Hauptdeliktsbereiche		
	Rauschgifthandel/-schmuggel	7	6
	Cybercrime	4	3
	Schleusungskriminalität	3	4
	Geldwäsche	2	1
	Eigentumskriminalität	2	0
	Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	1	2
	Kriminelle Vereinigung	1	1
3	Dominierende Staatsangehörigkeit		
	russisch	7	6
	georgisch	4	2
	deutsch	3	3
	ukrainisch	3	3
	armenisch	2	3
	belarussisch	1	0
4	Anzahl der Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit, darunter u. a.	568	213
	ungeklärt	257	36
	deutsch	118	57
	georgisch	64	11
	russisch	30	26
	türkisch	17	6

Der im Vergleich starke Anstieg der Tatverdächtigen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ist im Gegensatz zu dem moderaten Anstieg der Ermittlungsverfahren im Bereich REOK im Berichtsjahr 2023 auf eine Erstmeldung mit insgesamt 250 Tatverdächtigen ungeklärter Staatsangehörigkeit zurückzuführen.

7.4.4 Clankriminalität

Definition Clankriminalität



Ein Clan ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus.

Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein.

Tabelle 27: Überblick Clankriminalität i. Z. m. OK⁴²

	Clankriminalität	2023	2022
1	Anzahl der OK-Verfahren	44	46
2	Verteilung der OK-Verfahren nach Herkunft		
	Mhallamiye	13	20
	türkeistämmig	12	9
	arabischstämmig	12	8
	Westbalkan	3	3
	andere	4	6
3	Hauptdeliktsbereiche ⁴³		
	Rauschgifthandel/-schmuggel	21	22
	Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	8	8
	Schleusungskriminalität	4	1
	Geldwäsche	3	4
	Eigentumskriminalität	2	4
	Steuer- und Zolldelikte	2	1

⁴² Im Bundeslagebild OK wird die Organisierte Clankriminalität betrachtet, die lediglich eine Teilmenge der strafbaren Handlungen krimineller Clanangehöriger darstellt. Die im Bundeslagebild OK dargestellten OK-Gruppierungen erfüllen neben der Definition Clankriminalität auch die OK Definition. Weitere Informationen finden Sie über den QR-Code auf der Landingpage.

⁴³ 2022: ein weiteres OK-Verfahren im Bereich der Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben.

	Gewaltkriminalität	1	3
	Fälschungskriminalität	1	2
	Waffenhandel/-schmuggel	1	0
	Kriminelle Vereinigung	1	0
4	Dominierende Staatsangehörigkeit, darunter u. a.		
	türkisch	14	13
	deutsch	13	15
	libanesisch	5	6
	syrisch	7	3
	serbisch	2	1
5	Anzahl der Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit, darunter u. a.	727	804
	deutsch	347	339
	türkisch	100	129
	syrisch	72	46
	libanesisch	61	146
	ungeklärt	57	31

Tabelle 28: Verteilung der OK-Verfahren i. Z. m. Clankriminalität auf die Länder- und Bundesbehörden 2023⁴⁴

	MHA ⁴⁵	TÜR	ARB	W.-BLK	MGS	Andere	Gesamt
BB	0	1	0	0	0	0	1 (1)
BE	0	1	0	0	0	1	2 (2)
BW	0	2	1	0	0	1	4 (5)
BY	0	0	1	1	0	0	2 (2)
HE	0	1	0	1	0	0	2 (0)
NI	3	5	1	1	0	0	10 (9)
NW	6	0	0	0	0	1	7 (16)
SH	1	0	0	0	0	0	1 (2)
SL	0	0	1	0	0	0	1 (1)
SN	0	0	1	0	0	0	1 (0)
BKA	3 ⁴⁶	1 ⁴⁷	0	0	0	0	4 (3)
BPOL	0	0	4 ⁴⁸	0	0	0	4 (1)
Zoll	0	1 ⁴⁹	3 ⁵⁰	0	0	1 ⁵¹	5 (4)
Gesamt	13 (20)	12 (9)	12 (8)	3 (3)	0 (0)	4 (6)	44 (46)

Vier OK-Gruppierungen im Bereich Clankriminalität weisen z. T. mehrere Verbindungen zu anderen OK-Gruppierungen auf (2022: 10). In vier Fällen wurden Bezüge zu Rockergruppen sowie in drei Fällen Verbindungen zu rockerähnlichen Gruppierungen festgestellt. In einem OK-Verfahren waren Bezüge zu Tätergruppierungen gegeben, die der IOK zuzuordnen sind.

⁴⁴ Vorjahreswerte in Klammern.

⁴⁵ Zum Zwecke einer verbesserten Darstellung für die Kategorien der Clankriminalität werden folgende Abkürzungen verwendet: Mhallamiye (MHA), türkeistämmig (TÜR), arabischstämmig (ARB), Westbalkan (W.-BLK), Maghreb-Staaten (MGS).

⁴⁶ Die vom BKA geführten OK-Verfahren sind bei einer Staatsanwaltschaft in Berlin anhängig.

⁴⁷ Das vom BKA geführte OK-Verfahren ist bei einer Staatsanwaltschaft in Sachsen anhängig.

⁴⁸ Die von der Bundespolizei (BPOL) geführten OK-Verfahren sind bei einer Staatsanwaltschaft in Bayern, Sachsen sowie Niedersachsen anhängig.

⁴⁹ Das vom Zoll geführte OK-Verfahren ist bei einer Staatsanwaltschaft in Baden-Württemberg anhängig.

⁵⁰ Die vom Zoll geführten OK-Verfahren sind bei einer Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen anhängig.

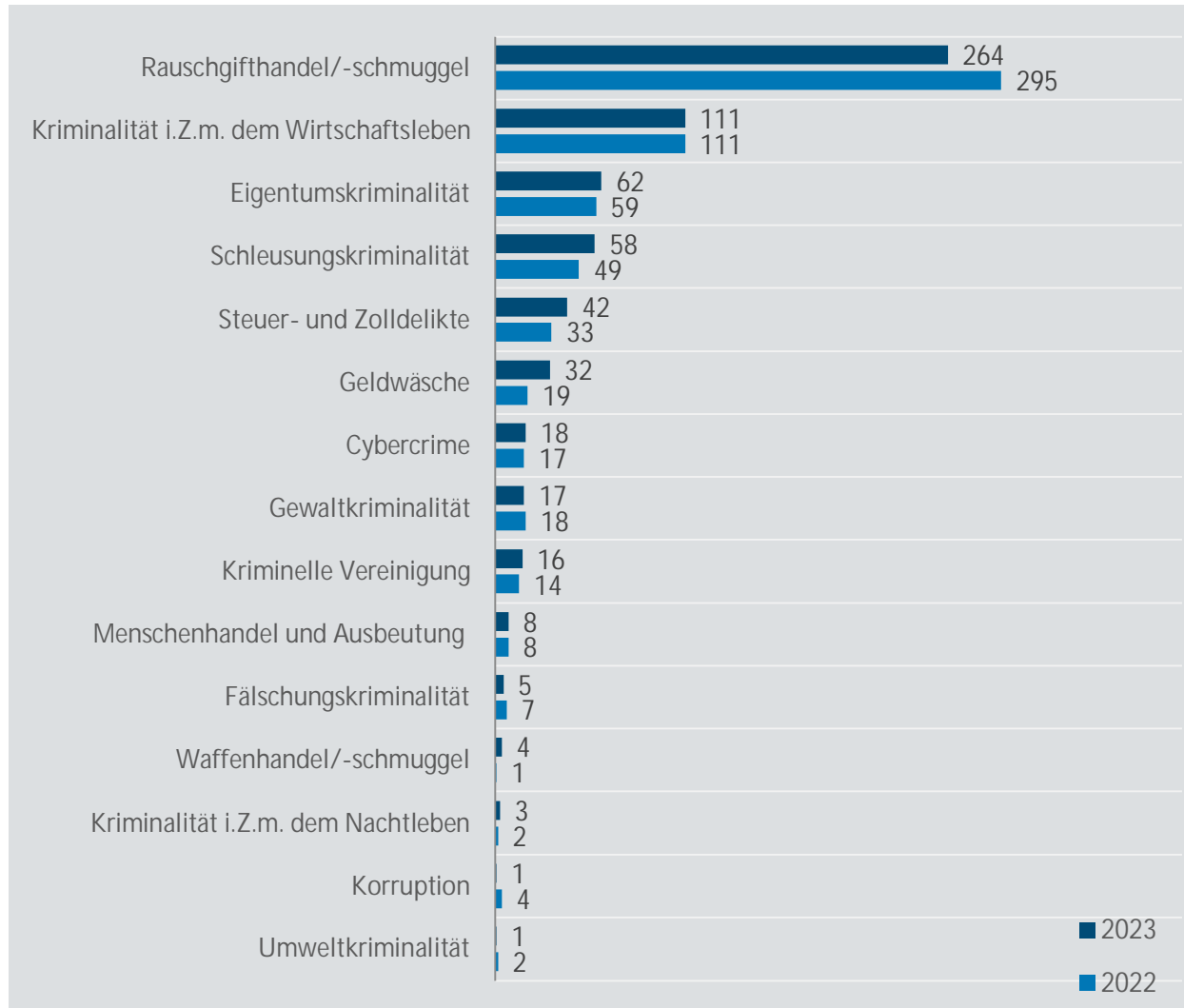
⁵¹ Das vom Zoll geführte OK-Verfahren ist bei einer Staatsanwaltschaft in Niedersachsen anhängig.

7.5 HAUPTDELIKTSBEREICHE

Im Berichtsjahr 2023 verteilen sich die kriminellen Aktivitäten auf 15 verschiedene Hauptdeliktsbereiche. Die Mehrheit aller im Berichtsjahr festgestellten OK-Gruppierungen bestätigte sich im Bereich Rauschgifthandel/-schmuggel.



Diagramm 16: Verteilung der Hauptdeliktsbereiche



203 OK-Gruppierungen (31,6 %) waren im Jahr 2023 deliktsübergreifend tätig (2022: 198 OK-Gruppierungen; 30,9 %), d. h. neben ihrem Hauptdeliktsbereich agierten sie zusätzlich in weiteren Kriminalitätsbereichen.

7.5.1 Rauschgifthandel/-schmuggel

Im Jahr 2023 wurden 264 OK-Verfahren wegen Rauschgifthandel/-schmuggel geführt (2022: 295 OK-Verfahren).

Diagramm 17: Eingrenzungen Rauschgifthandel/-schmuggel

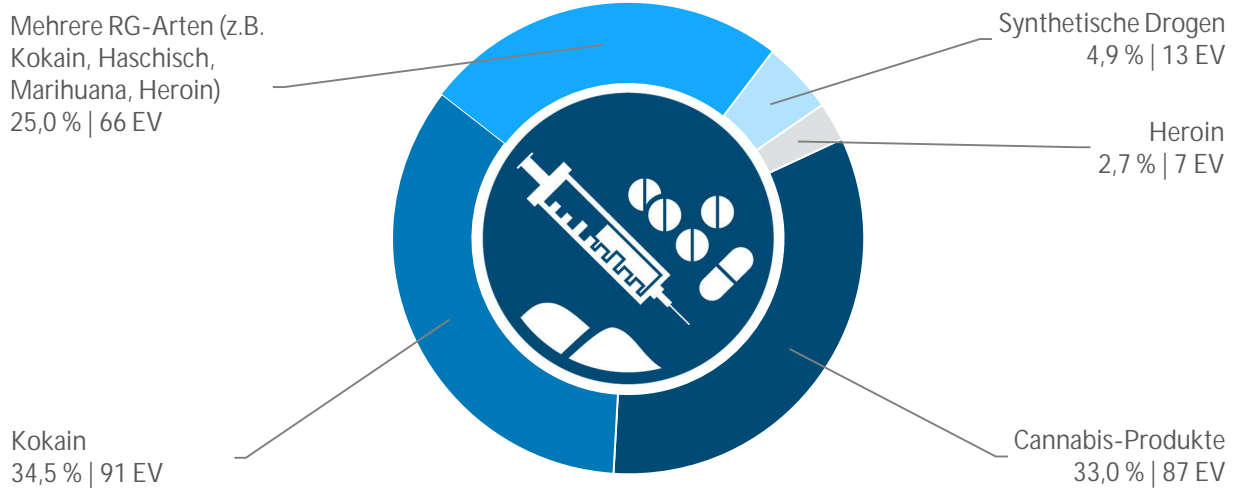


Tabelle 29: Dominierende Staatsangehörigkeiten Rauschgifthandel/-schmuggel (Auszug)

Staatsangehörigkeit	2023	2022
deutsch	90	125
albanisch	49	38
türkisch	37	44
niederländisch	13	10
italienisch	10	10

Deutsch dominierte OK-Gruppierungen handelten mehrheitlich mit Cannabis Produkten (41 OK-Verfahren), mehreren Rauschgiftarten ohne Priorisierung (23 OK-Verfahren) oder Kokain (21 OK-Verfahren). Albanisch dominierte OK-Gruppierungen waren vornehmlich im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels mit Kokain (23 OK-Verfahren) und Cannabis-Produkten (15 OK-Verfahren) aktiv. Ähnlich verhält es sich mit den türkisch dominierten OK-Gruppierungen; diese handelten in 15 OK-Verfahren mit Kokain-Produkten und in zehn OK-Verfahren mit mehreren Rauschgiftarten ohne Priorisierung.

Hohe Haftstrafen für Kokain-Schmuggler am Hamburger Hafen

Anfang 2024 verurteilte das Landgericht Hamburg 11 Angeklagte wegen der Einfuhr von ca. acht Tonnen Kokain über den Hamburger Hafen zu langjährigen Haftstrafen. Wie sich später herausstellte, war dies nur ein Teil der tatsächlich durchgeführten Transporte.

Die Tätergruppe hatte 2020 für die Bergung von mehreren Kokaingroßlieferungen aus Brasilien, Kolumbien und der Dominikanischen Republik über den Hamburger Hafen ein aufwändiges Rip-on/Rip-off-Verfahren angewandt. Dazu wurde über sog. Insider der Warenverkehr beobachtet und ausgespäht, um regelmäßige legale Lieferungen zu identifizieren, an die die Tätergruppe mit Hilfe von Hafenmitarbeitenden oder Disponenten bei beteiligten Firmen gelangen konnte. Daraufhin wurde das Kokain in Südamerika in entsprechende Container eingebracht. Bei Ankunft in Hamburg wurden die Container nach Manipulationen in den Datensystemen vorübergehend aus dem Hamburger Hafen geholt oder deren von Innentätern disponierter Transport so gestaltet, dass tatbeteiligte LKW-Fahrer die Container bewegen und so einen Zugriff auf das Kokain sicherstellen konnten. Außerhalb der Terminals entlud eine eigens dafür angeworbene Mannschaft die Container, entnahm das Kokain, richtete die Legalware wieder unauffällig her und verschloss die Container mit Ersatzplomben und Ersatzsiegeln, so dass die Container anschließend wieder unauffällig in den Transportablauf integriert werden konnten.

Ein großer Teil des Kokains wurde in Deutschland abgesetzt.

Zwischenzeitliche Sicherstellungen verschiedener Kokaintransporte in Brasilien und in Hamburg hatten keine Auswirkung auf die Durchführung weiterer Transporte durch die Gruppierung.

In den Ermittlungen spielten entschlüsselte EncroChat- und SkyECC-Daten eine Rolle. In der sich über 26 Monate hinziehenden Hauptverhandlung wurde der Hauptangeklagte zu 15 Jahren Haft verurteilt, die geringste Strafe betrug sechs Jahre und drei Monate. Parallel waren weitere Mitglieder der Tätergruppe in getrennten Gerichtsverhandlungen ebenfalls zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden.

7.5.2 Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben

Im Jahr 2023 wurden 111 OK-Verfahren wegen Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben geführt (2022: 111 OK-Verfahren).

Diagramm 18: Eingrenzungen Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben



Tabelle 30: Dominierende Staatsangehörigkeiten Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (Auszug)

Staatsangehörigkeit	2023	2022
deutsch	41	45
türkisch	26	27
israelisch	9	9
serbisch	5	4
polnisch	4	2
syrisch	4	1

Cyber-Trading-Fraud: Internationales Netzwerk erschleicht 5,5 Millionen Euro

Eine OK-Gruppierung hatte europaweit potenzielle Anleger für vermeintlich lukrative Investitionsgeschäfte angelockt und diese um insgesamt über 5,5 Millionen Euro betrogen.

Die Tatverdächtigen hatten mehrere Unternehmen in Finnland, Belgien und Lettland angemeldet und eröffneten unter den Unternehmensnamen eine Vielzahl an Konten. Hierüber liefen die Zahlungen, der durch den sog. „Cyber Trading Fraud“ erlangten Gelder. Beim Cyber-Trading-Fraud oder auch Anlagebetrug werden private Anleger u. a. mittels Werbeanzeigen in den Sozialen Medien zu vermeintlich lukrativen Investitionsgeschäften verleitet. Tatsächlich landen die Zahlungen jedoch auf den Konten der Kriminellen und werden unmittelbar in den Geldwäschezyklus überführt.

Die hier in Rede stehende OK-Gruppierung erlangte auf diese Weise in einem Zeitraum von zwei Jahren mindestens 163 Zahlungen. Da die Beschuldigten in der Filmindustrie in verschiedenen Funktionen tätig waren, stellten sie eingegangene Gelder gegenüber den Banken als Investitionen in Filmprojekte dar und verschleierten so die inkriminierte Herkunft.

Die Tatverdächtigen agierten in unterschiedlichen Rollen mit unterschiedlicher Relevanz. Ein Beschuldigter nahm eine untergeordnete Rolle ein und leistete Hilfe bei den Taten, indem er tatrelevante Konten zur Verfügung stellte. Der Hauptbeschuldigter beherrschte die Konten und erhielt Zahlungen, welche wiederum durch Dritte vermittelt wurden. Im Rahmen der abschließenden Ermittlungen konnte schließlich seine strafrechtlich relevante Rolle innerhalb eines international agierenden Betrugs- und Geldwäschenetzwerkes herausgearbeitet und belegt werden.

7.5.3 Eigentumskriminalität

Im Jahr 2023 wurden 62 OK-Verfahren wegen Eigentumskriminalität geführt (2022: 59 OK-Verfahren).

Diagramm 19: Eingrenzungen Eigentumskriminalität

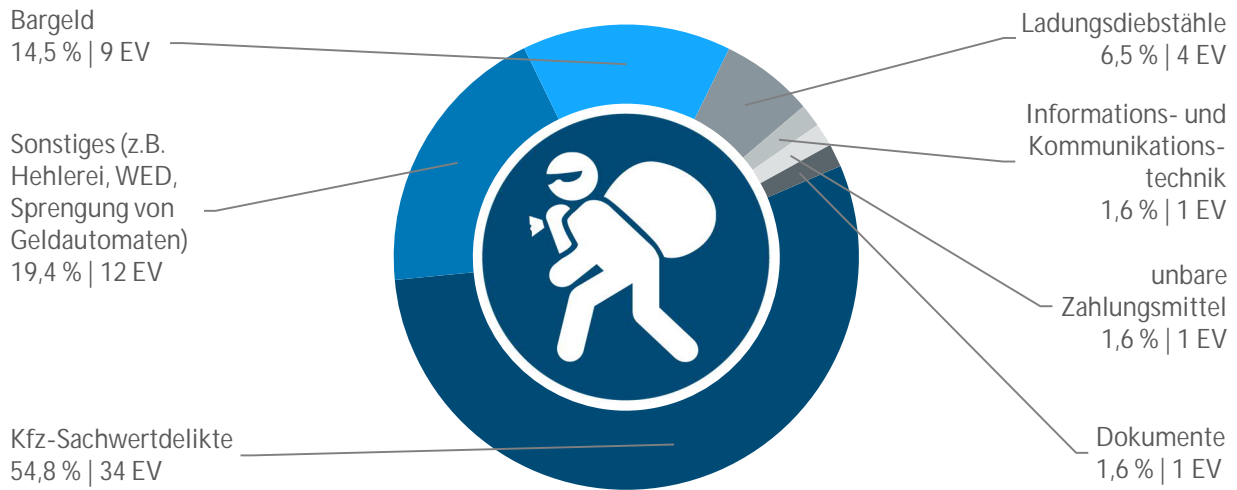


Tabelle 31: Dominierende Staatsangehörigkeiten Eigentumskriminalität (Auszug)

Staatsangehörigkeit	2023	2022
polnisch	22	26
deutsch	8	5
niederländisch	5	2
georgisch	4	2
serbisch	4	1

7.5.4 Schleusungskriminalität

Im Jahr 2023 wurden 58 OK-Verfahren wegen Schleusungskriminalität geführt (2022: 49 OK-Verfahren).

Tabelle 32: Dominierende Staatsangehörigkeiten Schleusungskriminalität (Auszug)

Staatsangehörigkeit	2023	2022
deutsch	16	15
syrisch	13	9
türkisch	9	7
irakisch	4	2

Als Herkunftsland der geschleusten Personen wurde überwiegend Syrien (25), die Türkei (16), der Irak (10) und die Ukraine (10) genannt.

Deutschland war in 51 der OK-Verfahren (87,9 %) das Zielland bzw. eines der Zielländer.

7.5.5 Steuer- und Zolldelikte

Im Jahr 2023 wurden 42 OK-Verfahren wegen Steuer- und Zolldelikten geführt (2022: 33 OK-Verfahren).

Diagramm 20: Eingrenzungen Steuer- und Zolldelikte

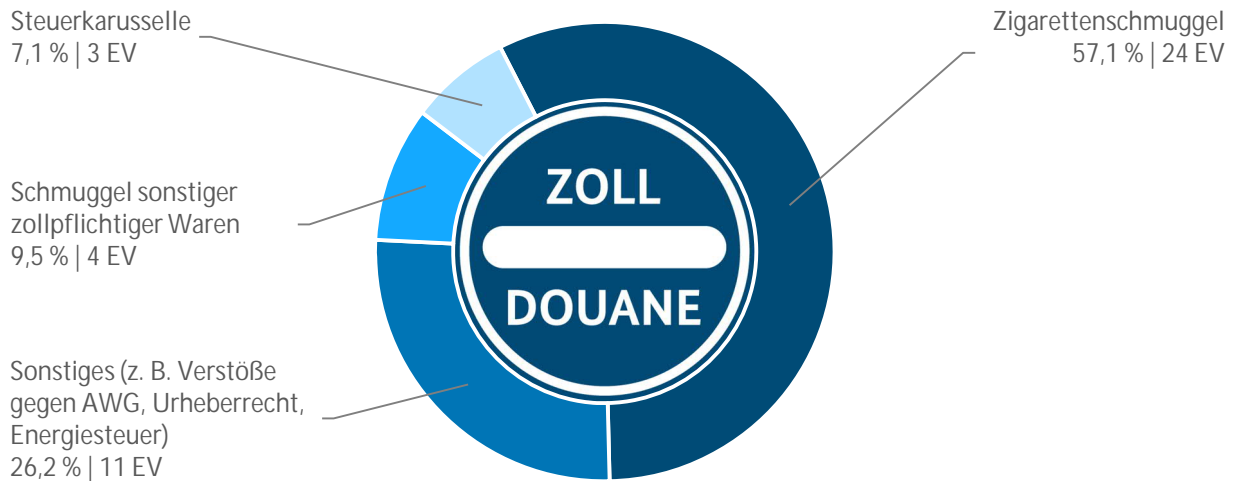


Tabelle 33: Dominierende Staatsangehörigkeiten Steuer- und Zolldelikte (Auszug)

Staatsangehörigkeit	2023	2022
deutsch	15	6
polnisch	7	5
ukrainisch	4	5
syrisch	3	1
türkisch	3	4

7.5.6 Geldwäsche

Im Jahr 2023 wurden 32 OK-Verfahren wegen Geldwäsche geführt (2022: 19 OK-Verfahren).

Tabelle 34: Dominierende Staatsangehörigkeiten Geldwäsche (Auszug)

Staatsangehörigkeit	2023	2022
deutsch	8	5
türkisch	4	2
syrisch	4	0
libanesisch	3	1
italienisch	3	4

7.5.7 Cybercrime

Im Jahr 2023 wurden 18 OK-Verfahren wegen Cybercrime geführt (2022: 17 OK-Verfahren).

Diagramm 21: Eingrenzungen Cybercrime

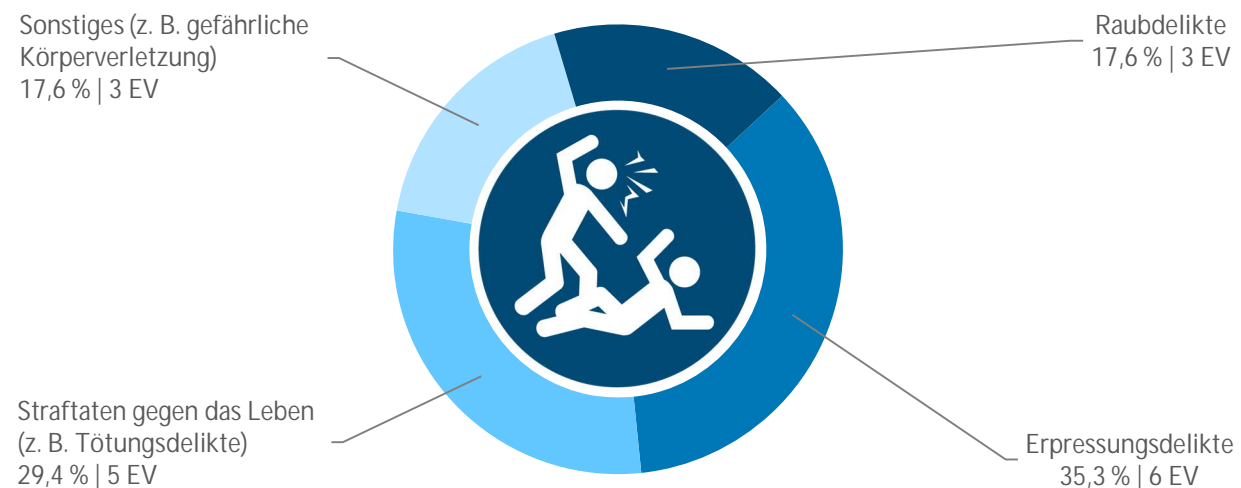


Sechs der 18 OK-Gruppierungen wurden durch russische Staatsangehörige, vier durch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit und zwei durch ukrainische und deutsche Staatsangehörige dominiert. Jeweils eine OK-Gruppierung wurde durch iranische, israelische, marokkanische und slowakische Staatsangehörige dominiert.

7.5.8 Gewaltkriminalität

Im Jahr 2023 wurden 17 OK-Verfahren wegen Gewaltkriminalität geführt (2022: 18 OK-Verfahren).

Diagramm 22: Eingrenzungen Gewaltkriminalität



Sieben OK-Gruppierungen waren deutsch (2022: 8) und fünf (3) türkisch dominiert. Bei jeweils einem OK-Verfahren dominierten aserbaidische (1), bosnisch-herzegowinische (1), italienische (1), niederländische (1) und litauische (1) Staatsangehörige die Gruppierung.

7.5.9 Kriminelle Vereinigung

Im Jahr 2023 wurden 16 OK-Verfahren wegen Krimineller Vereinigung geführt (2022: 14 OK-Verfahren).



Tabelle 35: Dominierende Staatsangehörigkeiten Kriminelle Vereinigung (Auszug)

Staatsangehörigkeit	2023	2022
italienisch	6	4
deutsch	4	5
syrisch	2	1
nigerianisch	2	1

Bei jeweils einem Verfahren dominierten türkische (1) und georgische (1) Staatsangehörige die Gruppierung.

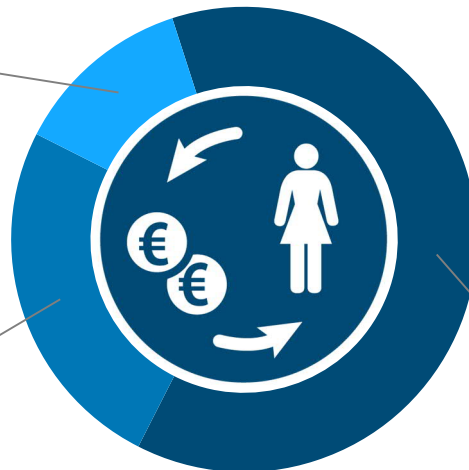
7.5.10 Menschenhandel und Ausbeutung

Im Jahr 2023 wurden acht OK-Verfahren wegen Menschenhandel und Ausbeutung geführt (2022: 8 OK-Verfahren).

Diagramm 23: Eingrenzungen Menschenhandel und Ausbeutung

Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafen bedrohten Handlungen
12,5 % | 1 EV

Arbeitsausbeutung
25,0 % | 2 EV



Sexuelle Ausbeutung
62,5 % | 5 EV

Zwei OK-Gruppierungen wurden durch deutsche Staatsangehörige dominiert. Weitere dominierende Staatsangehörigkeiten waren brasilianisch, bulgarisch, chinesisch, schwedisch, thailändisch und vietnamesisch (jeweils 1).

7.5.11 Fälschungskriminalität

Im Jahr 2023 wurden fünf OK-Verfahren wegen Fälschungskriminalität geführt (2022: 7 OK-Verfahren). Zwei der fünf OK-Gruppierungen in diesem Deliktsbereich wurden durch deutsche, die restlichen drei Verfahren wurden jeweils durch türkische, kosovarische oder bulgarische Staatsangehörige dominiert.



7.5.12 Waffenhandel/-schmuggel

Im Jahr 2023 wurden vier OK-Verfahren wegen Waffenhandel/-schmuggel geführt (2022: 1 OK-Verfahren), zwei davon unter anderem im Waffenhandel/-schmuggel mit Kriegswaffen. Die OK-Verfahren in diesem Deliktsfeld wurden von türkischen, bosnisch-herzegowinischen, kosovarischen und niederländischen Staatsangehörigen dominiert.



7.5.13 Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben

Im Jahr 2023 wurden drei OK-Verfahren wegen Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben geführt (2022: 2 OK-Verfahren). Zwei dieser OK-Verfahren beinhalteten Ausbeutung von Prostituierten und wurden von bosnisch-herzegowinischen und bulgarisch dominierten OK-Gruppierungen verübt.



7.5.14 Korruption

Im Jahr 2023 wurde ein OK-Verfahren wegen des Verdachts der Korruption geführt (2022: 4 OK-Verfahren). OK-Ermittlungen wegen Korruptionsverdachts weisen aufgrund ihrer Komplexität eine überdurchschnittlich lange Verfahrensdauer auf. Das vorliegende OK-Verfahren, welches von deutschen Staatsangehörigen dominiert wird, wird seit 2019 geführt.



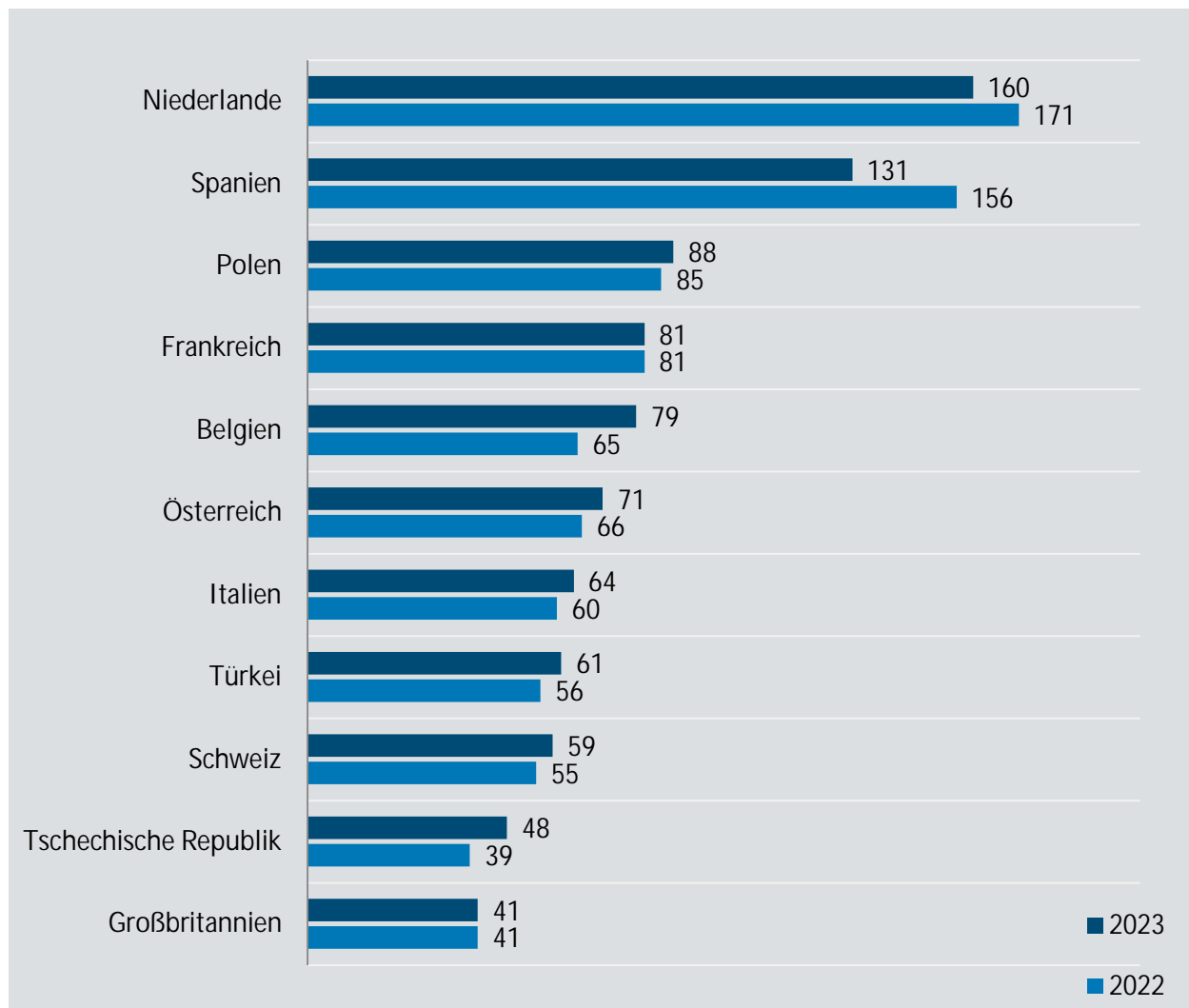
7.5.15 Umweltkriminalität

Im Jahr 2023 wurde ein OK-Verfahren (2022: 2 OK-Verfahren) im Bereich der Umweltkriminalität geführt. Die agierende OK-Gruppierung wurde durch deutsche Staatsangehörige dominiert. Das Verfahren befasste sich mit der illegalen Abfallentsorgung.



7.6 INTERNATIONALE ASPEKTE DER OK

Diagramm 24: Häufigkeit der Zusammenarbeit mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden (Auszug)



7.7 LISTE DER FESTGESTELLTEN NATIONALITÄTEN

Tabelle 36: Liste der festgestellten Nationalitäten (2023)

Staat	Dom. Grp.	TV
Afghanistan	2	27
Ägypten	0	5
Albanien	52	285
Algerien	0	2
Armenien	4	14
Aserbajdschan	3	13
Äthiopien	1	2
Australien	0	3
Bahamas	0	2
Belarus	2	15
Belgien	1	7
Bosnien und Herzegowina	9	99
Brasilien	1	13
Bulgarien	7	149
China	6	53
Dänemark	1	4
Deutschland	197	2.391
Ecuador	0	1
Eritrea	0	4
Estland	0	8
Frankreich	0	10
Gambia	0	6

Georgien	10	115
Ghana	1	11
Grenada	0	1
Griechenland	2	55
Großbritannien	0	6
Guinea	0	4
Guinea-Bissau	0	1
Indien	0	2
Irak	6	56
Iran	6	44
Israel	10	66
Italien	26	268
Japan	0	6
Jordanien	0	3
Kambodscha	0	1
Kamerun	0	3
Kanada	1	1
Kasachstan	0	6
Kenia	0	2
Kirgisistan	0	2
Kolumbien	1	14
Korea, Republik (Süd-Korea)	0	1
Kosovo	10	100
Kroatien	8	75
Kuwait	0	1
Lettland	2	13

Libanon	10	117
Libyen	0	4
Litauen	4	37
Marokko	2	29
Mexiko	0	2
Moldau, Republik	2	9
Montenegro	0	12
Niederlande	21	166
Nigeria	5	54
Nordmazedonien	3	33
Ohne Angabe	0	7
Österreich	0	8
Pakistan	0	2
Peru	0	1
Polen	37	303
Portugal	0	9
Rumänien	5	83
Russische Föderation	16	113
Schweden	3	24
Schweiz	0	9
Serbien	18	450
Sierra Leone	1	3
Slowakei	2	12
Slowenien	0	7
Somalia	0	1
Sonst. Afrikanische	0	1

Sonst. Europäische	0	3
Spanien	0	12
Staatenlos	1	11
Südafrika	0	1
Syrien	30	277
Thailand	1	5
Togo	1	2
Tschechische Republik	1	24
Tunesien	0	2
Türkei	90	696
Turkmenistan	0	1
Ukraine	10	107
Ungarn	0	23
Ungeklärt	9	695
USA - Vereinigte Staaten	0	7
Usbekistan	0	3
Venezuela	0	1
Vietnam	1	6
Zypern	0	5
GESAMT	642	7.347

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

August 2024

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes
(Organisierte Kriminalität, Bundeslagebild 2023, Seite X).